

**KLARES WASSER.
SAUBERE UMWELT.**

NACHHALTIGKEITSBERICHT 2024

„Die Wasserqualität ist ein Spiegelbild der Gesundheit unserer Umwelt: Sie zu schützen bedeutet, unsere Zukunft zu sichern.“

INHALT

.7	Brief des Generaldirektors
.8	Grundsätze für die Erstellung des Berichts
.11	Allgemeine Informationen zur Ara Pustertal AG und zur Erstellung des Berichts
.12	Identität, Dienstleistungen und Ansatz zur Nachhaltigkeit
.12	Strategie: Geschäftsmodell und Initiativen im Bereich
.12	Nachhaltigkeit (C1)
.12	1. Hauptprodukte und Dienstleistungen (§47a)
.12	2. Hauptmärkte (§47b)
.12	3. Wichtigsten Geschäftsbeziehungen (§47c)
.13	4. Schlüsselemente der Nachhaltigkeitsstrategie (§47d)
.14	UNSER WEG ZUR NACHHALTIGKEIT
.15	Systemanalyse
.17	Kontextanalyse
.17	Doppelte Wesentlichkeit
.18	Einbeziehung der Stakeholder
.20	Nachhaltigkeitsstrategie
.20	Governance
.21	SDGs

.22 UMWELT

.22	ENERGIE UND TREIBHAUSGASEMISSIONEN
.22	Realisierte Projekte
.25	Laufende Projekte
.25	Zukünftige Projekte
.26	Berechnung der CO ₂ e-Emissionen 2024
.28	Berechnungsmethode
.30	UMWELTVERSCHMUTZUNG
.30	Laufende und zukünftige Projekte
.32	WASSERRESSOURCEN
.32	Realisierte Projekte
.32	Zukünftige Projekte
.34	RESSOURCENNUTZUNG, KREISLAUFWIRTSCHAFT UND ABFALLWIRTSCHAFT
.34	Laufende und zukünftige Projekte
.35	Weitere Informationen: Wussten Sie schon? Phosphor ist ein kritischer Rohstoff

.36 SOZIAL

.36	EIGENE ARBEITSKRÄFTE
.37	Realisierte Projekte
.38	Laufende und zukünftige Projekte
.42	BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN UND VERBRAUCHER UND ENDNUTZER
.42	Realisierte Projekte
.43	Laufende und zukünftige Projekte

.44 GOVERNANCE

.44	BEGRIFF DER CORPORATE GOVERNANCE
.44	Systeme zur Kontrolle und Unternehmensführung
.44	Normen für organisatorische, verwaltungstechnische und buchhalterische Strukturen
.45	INHALTLICH FUNDIERTER GOVERNANCE - ANSATZ
.45	Warum die Governance tiefgreifend betrachtet werden soll
.46	Governance – Berichterstattung im ESG - Report
.47	INTEGRIERTE ANALYSE DER CORPORATE GOVERNANCE
.47	Analyse – Instrumente
.48	Kombination der Analyse – Instrumente
.48	Methodik der kombinierten Analyse
.50	Ergebnis: Gap-Analyse, Rating, Verbesserungsplan

.52 APPENDIX

.52	VSME-DATENPUNKTE
.52	Praktiken, Strategien und künftige Initiativen für den
.52	Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft (B2)
.53	Beschreibung von Praktiken, Richtlinien und zukünftigen
.53	Initiativen für den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft (C2)
.54	Umwelt Indikatoren
.54	Energie und Treibhausgasemissionen (B3)
.54	Umweltbelastung (B4)
.54	Wasser (B6)
.55	Ressourcennutzung, Kreislaufwirtschaft und Abfallmanagement (B7)
.55	Soziale Indikatoren
.55	Arbeitskräfte – Allgemeine Merkmale (B8)
.56	Personal – Gesundheit und Sicherheit (B9)
.56	Personal – Vergütung, Tarifverhandlungen und Ausbildung (B10)
.57	Weitere Informationen zu den Mitarbeitern – Richtlinien und Prozesse im Bereich Menschenrechte (C6)
.57	Schwerwiegende negative Vorfälle im Bereich der Menschenrechte (C7)
.57	Governance Indikatoren
.57	Verurteilungen und Geldstrafen wegen Korruption und Amtsmissbrauch (B11)
.57	Geschlechtervielfalt im Leitungsorgan (C9)

.58	GRUNDLEGENDE INFORMATIONEN FÜR FINANZMARKTTEILNEHMER (VSME-STANDARD – ANHANG C)
.64	ÜBERSICHT DER VSME-DATENPUNKTE
.65	GLOSSAR
.65	SDGS-INDEX
.66	IMPRESSUM



BRIEF DES GENERALDIREKTORS

Sehr geehrte Stakeholder,
im Laufe des Jahres haben wir rund 16 Millionen Kubikmeter Abwasser behandelt und gereinigt: eine Menge, die dem dreifachen Volumen des Pragser Wildsees entspricht. Diese Zahl spricht mehr als tausend Worte und zeugt von der Verantwortung, die wir täglich für den Umweltschutz im Pustertal übernehmen.

Die ARA Pustertal AG betreibt fünf Kläranlagen, die über das Tal verteilt sind, und arbeitet nach einer Vision, die das Unternehmen als einen lebenden Organismus betrachtet: stets aufmerksam, lernfähig und anpassungsfähig. Wir glauben fest an den Wert der kollektiven Intelligenz und an den Beitrag jedes einzelnen Mitarbeiters, damit die Unternehmensziele auch gemeinsame Ziele zum Wohle der Region und der Umwelt sind.

Aus diesem Grund haben wir uns freiwillig dazu entschlossen, diesen Nachhaltigkeitsbericht zu erstellen. Wir betrachten ihn als einen natürlichen und notwendigen Schritt auf unserem Weg, als eine Etappe, die es uns ermöglicht, strukturiert darüber nachzudenken, was wir tun und wie wir uns verbessern können. Denn wir sind überzeugt, dass man mit der Natur nicht verhandeln kann.

Wir können uns nur mit Ernsthaftigkeit, Konsequenz und Weitsicht für ihren Schutz einsetzen. Mit dieser Veröffentlichung möchten wir Ihnen unsere erzielten Ergebnisse, die Herausforderungen, denen wir uns gestellt haben, und unsere Ziele für die Zukunft vorstellen. Wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen und den kontinuierlichen Dialog, der uns anspornt, immer besser zu werden.

Die Geschäftsleitung von ARA Pustertal AG



GRUNDSÄTZE FÜR DIE ERSTELLUNG DIESES BERICHTS

Der vorliegende Nachhaltigkeitsbericht wurde auf der Grundlage des freiwilligen VSME Standards der EFRAG erstellt. Ziel ist es, relevante Informationen über die Auswirkungen der ARA Pustertal AG auf die Umwelt und die Gesellschaft sowie über die finanziellen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsfragen auf das Unternehmen aus kurz-, mittel- und langfristiger Perspektive zu liefern.

Die in diesem Bericht enthaltenen Informationen wurden so ausgewählt und dargestellt, dass sie relevant, zuverlässig, vergleichbar, verständlich und überprüfbar sind.

Darüber hinaus wurden branchenspezifische Themen, zusätzliche Kennzahlen und beschreibende Informationen berücksichtigt, um ein möglichst vollständiges Bild der Nachhaltigkeitsleistung zu vermitteln.

Der Bericht enthält sowohl quantitative Kennzahlen als auch qualitative Erläuterungen. Da es sich um den ersten Nachhaltigkeitsbericht der ARA Pustertal AG handelt, werden in diesem Jahr keine Vergleichszahlen zum Vorjahr angegeben. Soweit möglich, werden zukünftige Berichte Vergleiche zum Vorjahr enthalten.

Die Berichterstattung folgt dem „if applicable“-Prinzip: Es werden nur Daten angegeben, die für die ARA Pustertal AG relevant und anwendbar sind. Nicht anwendbare Anforderungen werden entsprechend gekennzeichnet.

Der Bericht wird in regelmäßigen Abständen erstellt und ist öffentlich zugänglich. Er wird unabhängig vom Jahresabschluss veröffentlicht und basiert auf denselben Berichtszeiträumen, um die Übereinstimmung der Inhalte mit den Finanzinformationen zu gewährleisten. Wo dies sinnvoll ist, wird auf zuvor veröffentlichte Dokumente verwiesen, um Doppelungen zu vermeiden.

Einzelne Daten, die unter die Kategorie vertrauliche oder sensible Informationen fallen, wurden weggelassen. In diesen Fällen wird im entsprechenden Abschnitt des Berichts (B1) deutlich gemacht, dass die Nichtveröffentlichung aus Gründen der Vertraulichkeit erfolgte.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurde die Reihenfolge der Inhalte dieses Berichts nicht nach der systematischen Struktur des VSME-Standards, sondern nach thematischen Prioritäten gegliedert. Die Offenlegungspflichten und die relevanten

Daten sind zur klaren Kategorisierung in Klammern angegeben (z. B. §24). Dies ermöglicht einen praxisorientierten und leicht lesbaren Zugang zum Inhalt des Berichts, ohne dass die Verständlichkeit der Anforderungen der Norm verloren geht.

Informationen zur Verbindung der in diesem Bericht offengelegten Informationen für Finanzmarktteilnehmer (z. B. Banken, Investoren oder große berichtspflichtige Unternehmen) finden Sie am Ende dieses Berichts im Abschnitt „Grundlegende Informationen für Finanzmarktteilnehmer (VSME-Standard – Anhang C)“. Dieser Abschnitt enthält einen Überblick darüber, welche Offenlegungspflichten im Basismodul und im umfassenden Modul (Basic module and comprehensive module), insbesondere im Zusammenhang mit nachhaltiger Finanzierung, relevant sind und wie sie sich zu anderen EU-Anforderungen wie der SFDR, Säule 3 der EBA oder der Benchmark-Verordnung verhalten.





ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUR ARA PUSTERTAL AG

BERICHTSGRUNDLAGE ^(B1)

Im Rahmen dieses Nachhaltigkeitsberichts wendet die Ara Pustertal AG freiwilligen VSME Standard für kleine und mittlere Unternehmen an. Es wurde die Option B gewählt: Die Offenlegung erfolgt auf der Grundlage des Basismoduls und des umfassenden Moduls (§24a), um einen vollständigen Überblick über die Nachhaltigkeitsleistung zu ermöglichen.

Sollten einige Angaben nicht gemacht worden sein, so liegt dies daran, dass die betreffenden Informationen zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichts als vertraulich oder sensibel eingestuft wurden (§24b).

Der vorliegende Nachhaltigkeitsbericht wurde in konsolidierter Form erstellt (§24c).

ARA PUSTERTAL AG / ARA PUSTERIA SPA ist eine Aktiengesellschaft (AG/SPA), die in dem unter dem NACE-Code 37 angeführten Bereich tätig ist.

Das Geschäftsjahr beginnt am 01.01.2024 und endet am 31.12.2024.

Der Hauptgeschäftssitz befindet sich in Italien, mit Betriebsstätten und wesentlichen Vermögenswerten in Innichen, Welsberg, Abtei und Mühlbach (§24e).

Das Unternehmen verfügt über die Umweltzertifizierung ISO 14001, die am 05.04.2023 von Quality Austria ausgestellt wurde und bis zum 05.05.2026 gültig ist (§25).

Im Berichtsjahr hat die Gesellschaft folgende wirtschaftliche und operative Daten verzeichnet:

7.318.184 Euro

Gesamtvermögen

9.821.937 Euro

Umsatz

38

Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter (Vollzeitäquivalente)

IDENTITÄT, DIENSTLEISTUNGEN UND ANSATZ ZUR NACHHALTIGKEIT

STRATEGIE: GESCHÄFTSMODELL UND INITIATIVEN IM BEREICH NACHHALTIGKEIT ^(C1)

ARA Pustertal AG ist eine öffentliche Gesellschaft mit Sitz im Pustertal, die von 28 Gemeinden kontrolliert wird und deren gesetzlicher Vertreter der von den Gemeinden ernannte Präsident ist. Das Hauptziel der Gesellschaft ist nicht der direkte oder indirekte Gewinn, sondern das Handeln für die Gemeinschaft im Sinne einer gegenseitigen Zusammenarbeit.

1. Hauptprodukte und Dienstleistungen (§47a)
ARA Pustertal AG bietet grundlegende Dienstleistungen für das Umweltmanagement und Abwasserbehandlung, darunter die Abwasserreinigung, die Abfallbewirtschaftung und -verwertung, die Instandhaltung des in ihrer Zuständigkeit liegenden Kanalisationsnetzes und die Entsorgung kleiner Klärgruben. Das Unternehmen betreibt die Kläranlagen und Hauptsammler kompetent, gewährleistet deren langfristige Instandhaltung und die Optimierung der Emissionen in Gewässer unter vollständiger Berücksichtigung der Umwelt und mit großer Aufmerksamkeit für das in den Anlagen tätige Personal.

Wichtigste Dienstleistungen von ARA Pustertal



2. Hauptmärkte (§47b)
ARA Pustertal AG ist vorwiegend für die lokalen Gemeinden des Pustertals, die Bezirksgemeinden Südtirols und den gesamten ATO (optimaler territorialer Bereich) Südtirols tätig. Die wichtigsten Ansprechpartner sind daher öffentliche Einrichtungen wie Gemeinden und Bezirksgemeinden sowie Privatkunden, die Dienstleistungen im Bereich der Abwasser- und Schlammabeseitigung benötigen.

3. Wichtigste Geschäftsbeziehungen (§47c)
Das Unternehmen arbeitet mit ausgewählten und qualifizierten Lieferanten wie Atzwanger AG, Elpo gmbh, ACS AG, SNF Srl, Solvay Spa, Netzsch Srl, Macherey Nagel gmbh, Hydrothal gmbh, Calce Barattoni und Dabringer Srl zusammen. Zu den Hauptkunden zählen die Gemeinden des Pustertals, die Bezirksgemeinschaft Eisacktal und die Eco Center AG sowie Privatkunden für die Entsorgung von Klärgruben.

Die Beziehungen zu Kunden und Lieferanten basieren auf einer direkten und transparenten Kommunikation, die darauf abzielt, einen effizienten und qualitativ hochwertigen Service zu gewährleisten.

4. Schlüsselemente der Nachhaltigkeitsstrategie (§47d)
Nachhaltigkeit ist ein zentraler Bestandteil der Strategie von ARA Pustertal AG. Das Unternehmen fördert eine Kultur, die auf Vertrauen, Verantwortungsbewusstsein und gemeinsamen Werten basiert. Um die Erreichung der ökologischen und sozialen Ziele sicherzustellen, wurde ein integriertes Managementsystem eingeführt, das ständig aktualisiert und verbessert wird.

Im Bereich Arbeitssicherheit und Umweltschutz verpflichtet sich ARA Pustertal AG zur Einhaltung aller relevanten gesetzlichen Vorschriften, zur Gewährleistung einer gesunden und sicheren Arbeitsumgebung und zum aktiven Beitrag zum Umweltschutz.

Das Unternehmen fördert außerdem ein integratives Arbeitsumfeld, das auf den Werten Vielfalt, Chancengleichheit und Achtung der Rechte aller Menschen basiert und den Leitlinien UNI/pdr 125:2022 entspricht.

Die Mitarbeiter von ARA Pustertal AG sind geschult und motiviert und verfügen über spezifische Kompetenzen in den Bereichen Abwasserreinigung, Elektrotechnik, Mechanik, Biologie, Chemie,

Laboranalyse und Arbeitssicherheit, um die Einhaltung der Umweltvorschriften und die kontinuierliche Verbesserung der Betriebsabläufe zu gewährleisten.

Das Unternehmen verpflichtet sich außerdem, seine eigenen technologisch fortschrittlichen Anlagen zu warten und instandhalten, um deren Langlebigkeit zu gewährleisten und ihren technischen und wirtschaftlichen Wert über die Zeit zu erhalten.

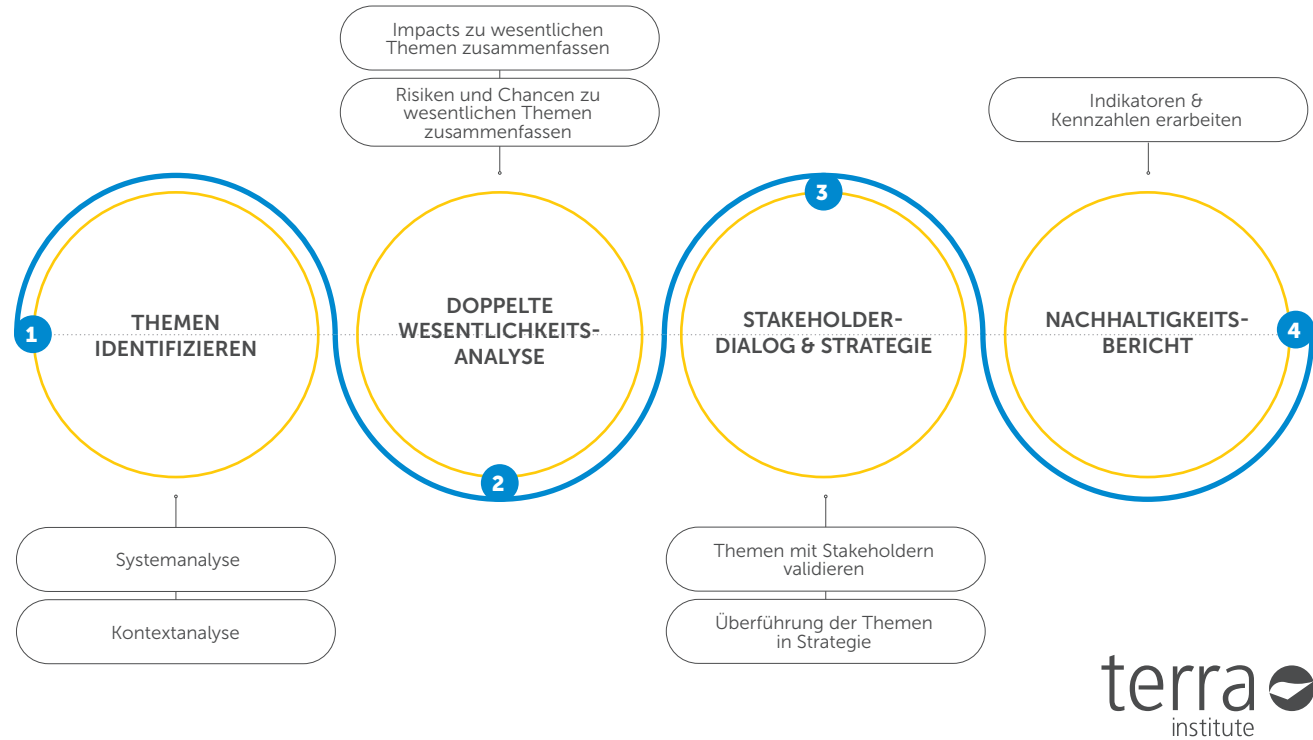
Gegenüber der Bevölkerung, für die es seine Dienstleistungen erbringt, insbesondere den Gemeinden und Bürgern des Pustertals, gewährleistet ARA Pustertal AG Transparenz, die Achtung der Werte der Inklusion und Gleichheit sowie zuverlässige Dienstleistungen für die Abwasserbehandlung und -entsorgung im Einklang mit den besten verfügbaren technologischen Verfahren.

Durch eine enge und kontinuierliche Zusammenarbeit mit ausgewählten Lieferanten und Partnern gewährleistet das Unternehmen die Einhaltung der Menschenrechte, der Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz sowie der Umweltstandards entlang der gesamten Wertschöpfungskette.



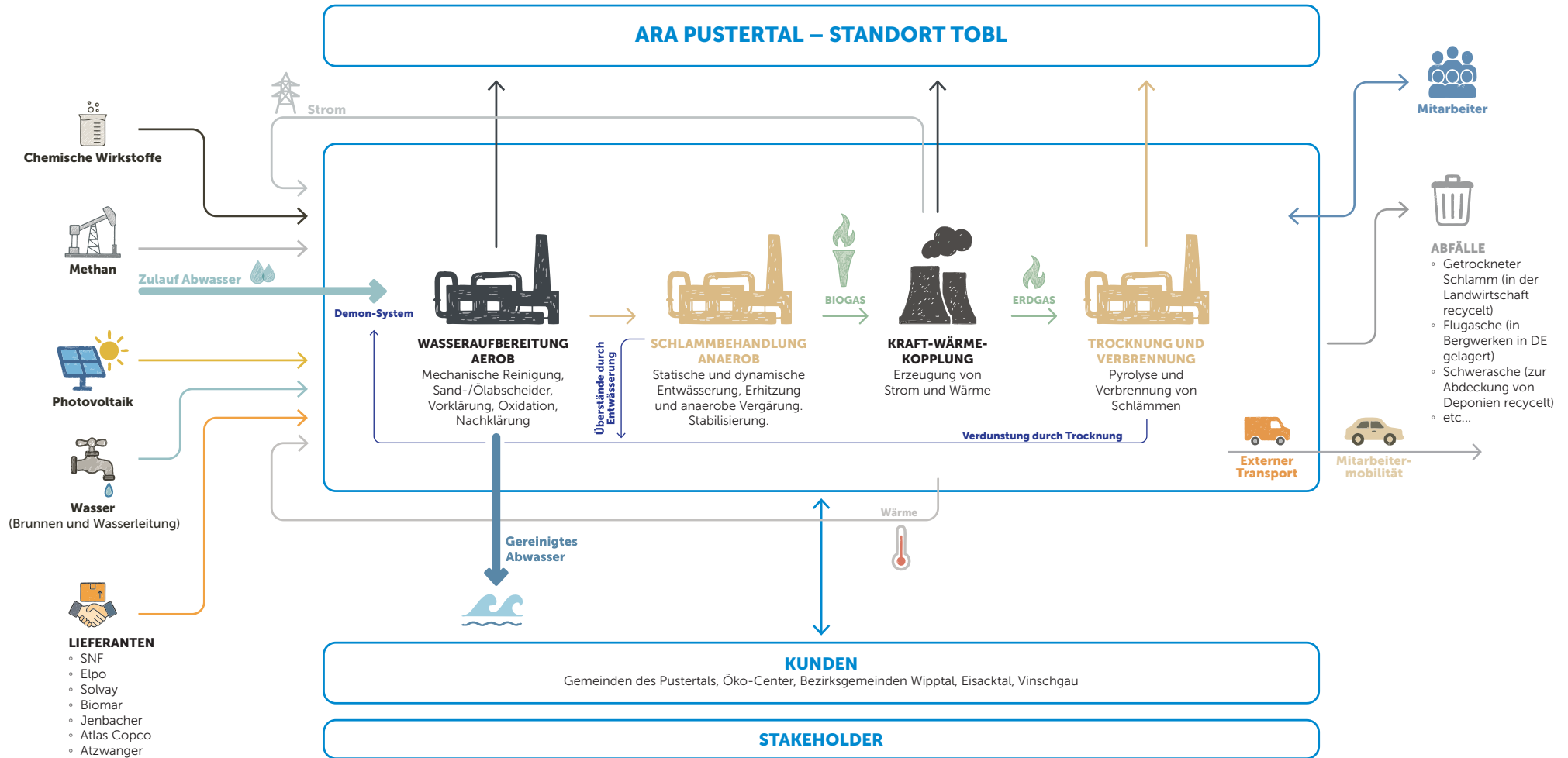
UNSER WEG ZUR NACHHALTIGKEIT

Das Engagement von ARA Pustertal AG für Nachhaltigkeit basiert auf einem strukturierten und integrierten Ansatz, der darauf abzielt, die ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen seiner Aktivitäten zu reduzieren. Durch eine gründliche Analyse und die aktive Einbeziehung der Stakeholder hat das Unternehmen eine Strategie entwickelt, die darauf abzielt, gemeinsamen Wert zu schaffen und die Widerstandsfähigkeit seiner Aktivitäten langfristig zu gewährleisten. Im Folgenden werden die Phasen des Nachhaltigkeitsprozesses beschrieben, die Schritt für Schritt zur Entwicklung der Strategie geführt haben.



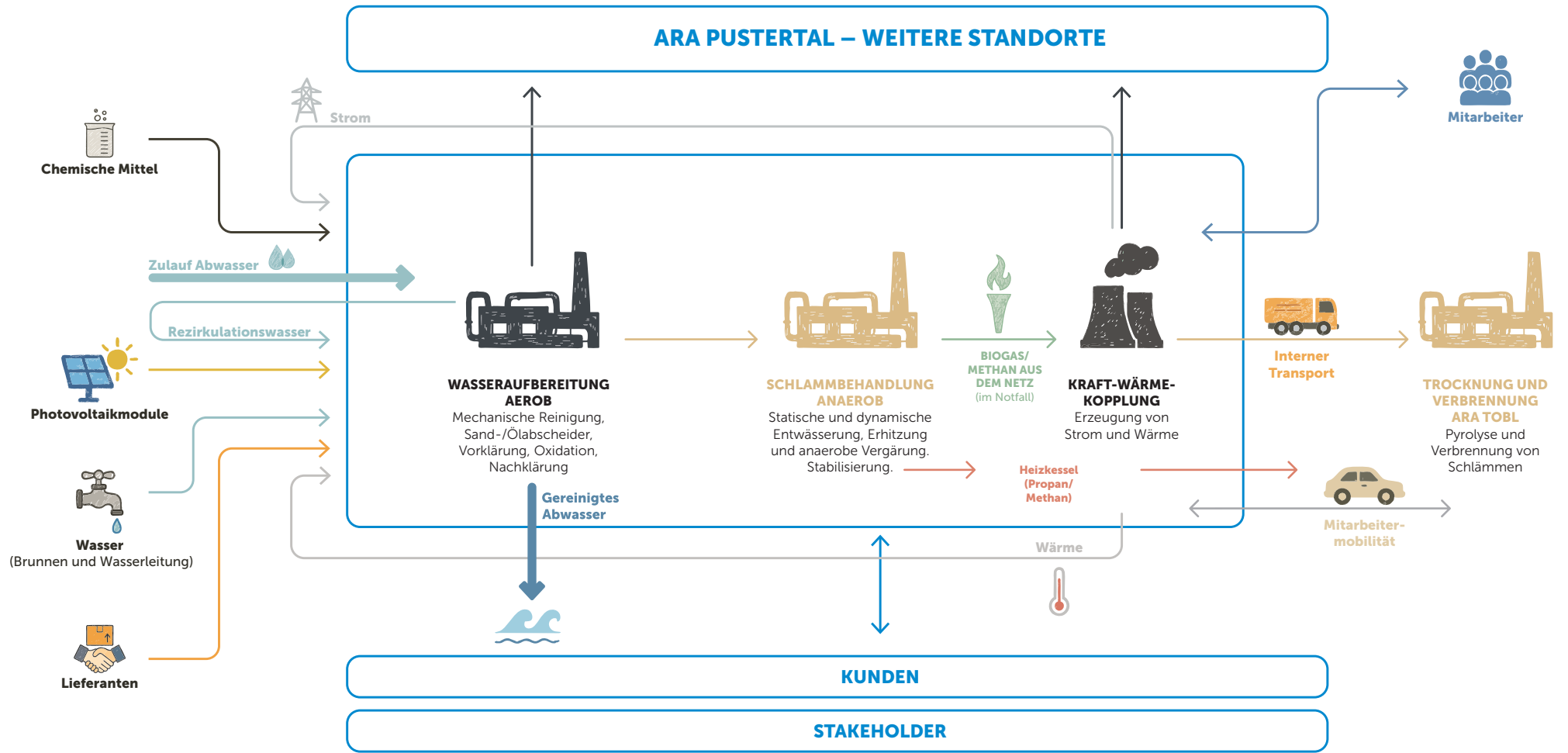
SYSTEMANALYSE

Die ARA Pustertal AG hat eine gründliche Analyse seines Unternehmenssystems durchgeführt und die gesamte Wertschöpfungskette abgebildet: von den Inputs und den eingesetzten Ressourcen bis hin zur Erbringung der Dienstleistung. Dieser Prozess ermöglichte es, die wichtigsten Nachhaltigkeitsauswirkungen entlang der Betriebsabläufe und Geschäftsbeziehungen der Organisation systematisch zu ermitteln und dabei relevante Auswirkungen, Verbesserungsmöglichkeiten und Handlungsoptionen zu identifizieren. Nachfolgend ist das System der Tobl-Standorte dargestellt.



Darstellung des Unternehmenssystems – Standort Tobl

Die anderen Standorte befinden sich in Wasserfeld, Mühlbach-Unteres Pustertal, Innichen-Sexten und Abtei-Sompunt. Der Betrieb ist an allen Standorten ähnlich, mit dem Unterschied, dass in Wasserfeld und Innichen-Sexten ein propanbetriebener Heizkessel installiert ist, während die Anlagen im Mühlbach-Unteres Pustertal und in Abtei-Sompunt mit Erdgas betrieben werden. Nur die Kläranlage in Tobl verfügt über eine Klärschlamm-trocknungsanlage und eine thermische Verwertungsanlage. Nachfolgend ist das System der anderen Standorte dargestellt:



Darstellung des Unternehmenssystems – Standorte Wasserfeld, Unterpustertal, Innichen-Sexten und Sompunt.

KONTEXTANALYSE

Nach der Analyse der Funktionsweise des Unternehmenssystems hat ARA Pustertal AG den externen Kontext, in dem es tätig ist, genauer untersucht. Die Kontextanalyse erwies sich insbesondere für folgendes nützlich:

- Vergleich der eigenen Nachhaltigkeitspraktiken mit denen anderer Unternehmen der Branche;
- Ermittlung der besten Praktiken im Bereich Nachhaltigkeitsmanagement;
- Verständnis der Erwartungen der Stakeholder hinsichtlich des Nachhaltigkeitsmanagements der Gegenparteien.

Diese Analyse lieferte eine solide Grundlage für die Bewertung der finanziellen und materiellen Auswirkungen und trug dazu bei, die wichtigsten Risiken und Chancen für das Geschäftsmodell und die Wettbewerbsposition der Organisation zu identifizieren.

DOPPELTE WESENTLICHKEIT

Nach der Analyse des Unternehmenssystems und des externen Umfelds hat ARA Pustertal AG durch eine doppelte Materialitätsanalyse die wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen definiert.

Das Prinzip der doppelten Materialität ermöglicht es der Organisation, Nachhaltigkeit auf zwei Ebenen zu bewerten:

- **Auswirkungsmaterialität (von innen nach außen):** bewertet, wie die Geschäftstätigkeit die Umwelt und die Gesellschaft beeinflusst, unter Berücksichtigung von Aspekten wie Treibhausgasemissionen, Abfallwirtschaft und Wohlergehen der lokalen Gemeinschaften.
- **Finanzielle Materialität (von außen nach innen):** Sie analysiert, wie Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG) die finanzielle und operative Stabilität der Organisation beeinflussen können. So kann beispielsweise der Klimawandel ein materielles Risiko darstellen, wenn er Infrastrukturen beschädigt oder die Lieferkette unterbricht.

Die Integration dieser beiden Dimensionen in die Strategie von ARA Pustertal ermöglicht nicht nur die Reduzierung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken, sondern auch die Umsetzung konkreter Maßnahmen zur Minimierung negativer Auswirkungen und zur Schaffung eines positiven Mehrwerts für die Gesellschaft und die Umwelt.



EINBEZIEHUNG DER STAKEHOLDER

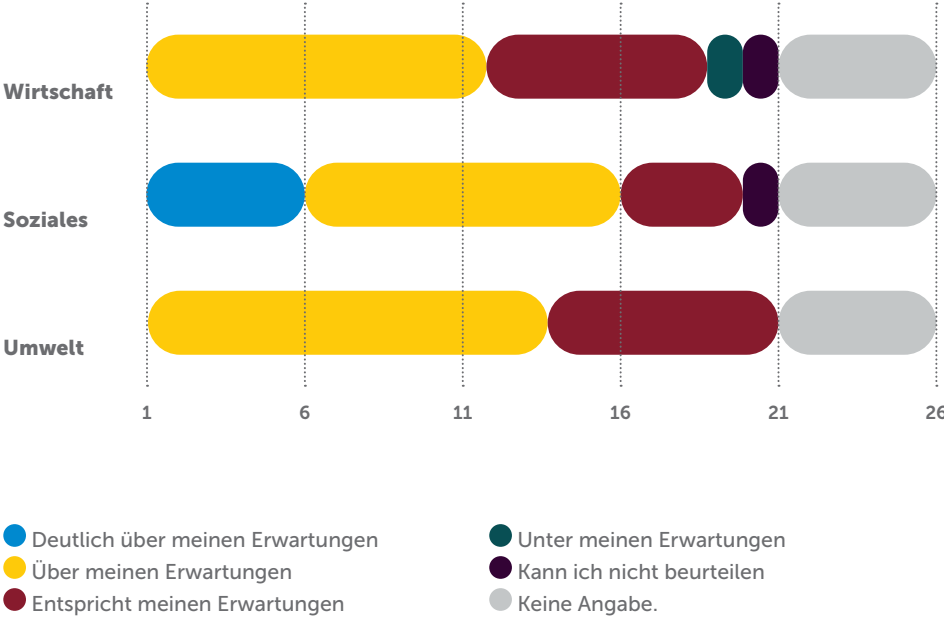
Nach Abschluss der Materialitätsanalyse hat ARA Pustertal die wichtigsten Stakeholder identifiziert und sie aktiv in die Bewertung der Auswirkungen einbezogen. Um ein verantwortungsbewusstes Nachhaltigkeitsmanagement zu gewährleisten, wurde ein strukturierter Ansatz für die Einbeziehung der Stakeholder entwickelt. Dieser Prozess umfasste:

- Die Identifizierung und Klassifizierung der wichtigsten Stakeholder, darunter lokale Gemeinschaften, unterstützende Einrichtungen, Mitarbeiter, Lieferanten, Branchenexperten sowie Leitungs- und Kontrollorgane;
- Analyse ihrer Erwartungen und Prioritäten im Bereich Nachhaltigkeit;
- Die Integration ihres Feedbacks in die Unternehmensstrategie.

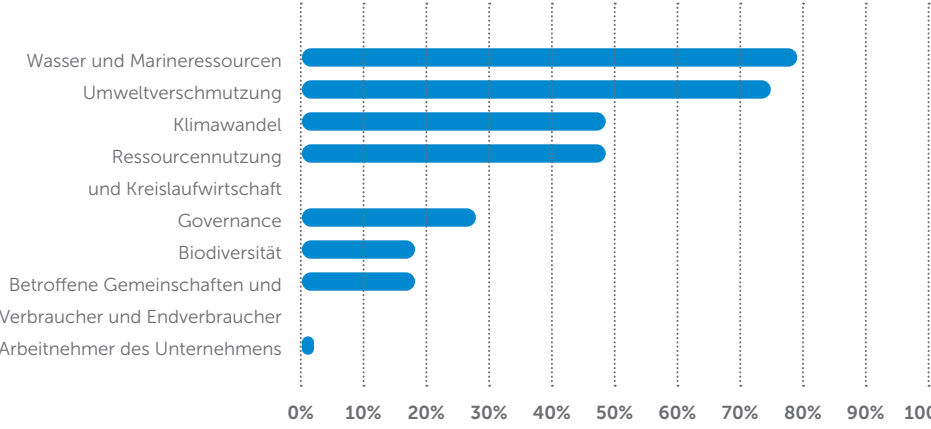
ARA Pustertal AG hat die Stakeholder durch Fragebögen und direkte Interviews einbezogen und einen kontinuierlichen und konstruktiven Dialog gefördert. Dieser Ansatz hat Transparenz und aktive Beteiligung an der Entwicklung der Nachhaltigkeitspolitik gewährleistet und das Engagement der Organisation für ein verantwortungsbewusstes und gemeinsames Wachstum gestärkt.



Wie bewerten Sie das bisherige Engagement von unserem Unternehmen hinsichtlich ökologischer, sozialer und wirtschaftlicher Nachhaltigkeit?



Welche sind Ihrer Meinung nach die 5 wichtigsten Themen, auf die sich das Unternehmen in ihrer Nachhaltigkeitsstrategie konzentrieren sollte?



NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE

Aus der doppelten Materialitätsanalyse und dem kontinuierlichen Dialog mit den Stakeholdern haben sich die wesentlichen Themen herauskristallisiert, d. H. die für Ara Pustertal AG relevantesten Bereiche der Nachhaltigkeit. Zu den identifizierten Themen gehören:

- Energie und Treibhausgasemissionen
- Umweltverschmutzung
- Wasser
- Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
- Arbeitnehmer des Unternehmens
- Betroffene Gemeinschaften und Verbraucher und Endnutzer
- Governance

Das Thema Wasser wird in dieser Grafik nicht hervorgehoben, da sowohl die Auswirkungen als auch die Risiken als unter Kontrolle bewertet und somit unterhalb der Wesentlichkeitsschwelle eingestuft wurden. Da die Tätigkeit von Ara Pustertal AG jedoch in der Wasseraufbereitung besteht, kann dieses Thema nicht außer Acht gelassen werden. Dies wird auch dadurch bestätigt, dass das Thema von den Stakeholdern als das wichtigste hervorgehoben wurde (siehe Abb. 6).

Das Thema Wasser wurde daher bei der Formulierung der Strategie berücksichtigt.

Wesentlichkeit

	Wesentlichkeit Thema	Auswirkungen	Risiken
E	Klimawandel	●	●
E	Umweltverschmutzung	●	●
E	Wasser und Marineressources	○	○
E	Biodiversität und Ökosysteme	○	○
E	Kreislaufwirtschaft	●	●
S	Arbeitskräfte des eigenen Unternehmens	●	●
S	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	○	○
S	Betroffene Gemeinschaften	●	●
S	Endnutzer und Verbraucher	●	○
G	Governance	●	○

Jedes wesentliche Thema wurde spezifisch behandelt, wodurch eine Nachhaltigkeitsstrategie entstanden ist, die auf Folgendes abzielt:

- Integration von ESG-Aspekten in die Unternehmensentscheidungen;
- Reduzierung negativer Auswirkungen und Maximierung positiver Auswirkungen auf Mensch und Umwelt;
- Die Schaffung gemeinsamer Werte durch nachhaltige Praktiken fördern;
- Die langfristige Widerstandsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit zu stärken.

Mit dieser Strategie verpflichtet sich Ara Pustertal AG zu konkreten, messbaren und zukunftsorientierten Maßnahmen, um einen soliden und wirksamen Weg in Richtung Nachhaltigkeit zu gewährleisten. Auf den folgenden Seiten wird jedes Thema einzeln behandelt, mit einer Darstellung des strategischen Ziels, einer detaillierten Beschreibung der gewählten Strategie und den relevanten Indikatoren gemäß dem VSME-Modell

GOVERNANCE

Der Weg zur Nachhaltigkeit umfasste auch eine eingehende Analyse des Governance-Systems von ARA Pustertal AG, die im entsprechenden Abschnitt beschrieben wird.

SDGs

ARA Pustertal AG erkennt die Bedeutung der Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) der Vereinten Nationen als Leitrahmen für die Ausrichtung ihrer Unternehmensstrategie und ihrer Auswirkungen auf das Gebiet an, in Übereinstimmung mit der Agenda 2030, die 2015 von der UNO verabschiedet und von der Autonomen Provinz Bozen umgesetzt wurde. Obwohl das Unternehmen alle 17 Ziele unterstützt und sich bewusst ist, dass nicht alle für ein spezifisches territoriales Umfeld wie Südtirol gleichermaßen relevant sind (wie im Dokument der Provinz hervorgehoben), hat es diejenigen Ziele identifiziert, zu denen es durch seine Aktivitäten am direktesten und konkretesten beitragen kann.

Insbesondere richtet ARA Pustertal AG ihr Engagement an der Landesstrategie „Everyday for Future – Gemeinsam für Nachhaltigkeit“ aus, die klaren Prioritäten und konkrete Maßnahmen für das Südtiroler Gebiet festlegt, wie Energieeffizienz, Abfall- und Emissionsreduzierung sowie nachhaltige Ressourcenbewirtschaftung.

In diesem Sinne verpflichtet sich das Unternehmen, die Anlage unter dem Gesichtspunkt der Energieeffizienz (SDG 7: „Bezahlbare und saubere Energie für alle“) immer effizienter zu gestalten und Abfall, Emissionen und Transporte (SDG 9: „Industrie, Innovation und Infrastruktur“, SDG 12: „Verantwortungsvoller Konsum und Produktion“, SDG 13: „Klimaschutz“), im Einklang mit den dringenden Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels

und zur Förderung resilienter Infrastrukturen, die im Dokument der Provinz festgelegt sind. ARA verbessert kontinuierlich die Qualität der Wasseraufbereitung und die Rückgewinnung von Ressourcen (SDG 6: „Sauberes Wasser und Sanitäranlagen“, SDG 15: „Leben an Land“), wobei den zukünftigen Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Klimawandel besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird, wie im Bericht der Provinz hervorgehoben wird, der die Notwendigkeit des Schutzes der Wasserressourcen und der terrestrischen und marinen Ökosysteme unterstreicht.

Gleichzeitig trägt das Unternehmen zur Widerstandsfähigkeit und Selbstversorgung der Gebiete bei (SDG 11: „Nachhaltige Städte und Gemeinden“) im Einklang mit der Raumplanung und den lokalen Entwicklungspolitiken der Provinz Südtirol, indem es die Qualität und Zugänglichkeit der öffentlichen Dienstleistungen fördert (SDG 16: „Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen“) und damit die Rolle einer inklusiven und transparenten Zusammenarbeit stärkt, wie im Landesdokument dargelegt.

Im sozialen Bereich fördert ARA ein Arbeitsumfeld, das auf dem Wohlbefinden der Menschen, kontinuierlichem Lernen und Gleichberechtigung basiert (SDG 3: „Gesundheit und Wohlergehen“, SDG 4: „Hochwertige Bildung“, SDG 5: „Geschlechtergleichstellung“, SDG 8: „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“) und legt dabei besonderen Wert auf die auf Landesebene festgelegten

Prioritäten wie die Förderung des lebenslangen Lernens und die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und der sozialen Gleichheit, die für Südtirol von entscheidender Bedeutung sind.

Die Governance-Aktivitäten sind auf eine transparente, bewusste und partizipative Verwaltung ausgerichtet, die das Vertrauen, die Integrität und die Innovation innerhalb und außerhalb der Organisation stärkt (SDG 10: „Ungleichheiten verringern“, SDG 12: „Verantwortungsvoller Konsum und Produktion“, SDG 16: „Starke Institutionen“), im Einklang mit der Vision der Autonomen Provinz Bozen, die die Bedeutung effizienter, verantwortungsbewusster und integrativer Institutionen für eine nachhaltige Entwicklung betont.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass der Ansatz von ARA Pustertal AG die strategischen Vorgaben und Prioritäten Südtirols im Bereich der Nachhaltigkeit integriert und in seiner Arbeit umsetzt und so konkret und messbar zur Erreichung der für das Gebiet und die lokale Gemeinschaft wichtigsten SDGs beiträgt.



UMWELT

ENERGIE UND TREIBHAUSGASEMISSIONEN

Wir wollen einen konkreten Beitrag zum Klimaschutz leisten, indem wir unsere Anlagen immer energieeffizienter gestalten und den Verbrauch und die Verschwendung reduzieren. Wir investieren in eine kontinuierliche und vorausschauende Wartung, denn eine gut funktionierende Anlage ist auch eine Anlage, die weniger Umweltverschmutzung verursacht. Effizienz, Sorgfalt und Wiederverwertung: So machen wir den Unterschied.

Realisierte Projekte

In den letzten Jahren hat ARA Pustertal AG eine Reihe konkreter Maßnahmen ergriffen, die die Energieeffizienz seiner Anlagen deutlich verbessert haben, indem sie die interne Stromerzeugung erhöht und die Abhängigkeit von externen Quellen sowie die Treibhausgasemissionen reduziert haben. Besonders bedeutend war die Maßnahme in der Kläranlage ARA Innichen – Sexten, wo dank einer Umstrukturierung und Optimierung der Prozesse die interne Stromerzeugung um 10 % gesteigert und damit die Energieautarkie der Anlage erhöht werden konnte.

Bei der ARA Wasserfeld – Welsberg führten gezielte außerordentliche Wartungs- und Effizienzmaßnahmen zu einer Steigerung der Stromproduktion um 5 %. Die Erweiterung des Gasometers um 40 % von 350 auf 490 m³ hat außerdem die Speicher und die Verwaltung des Biogases (das bei der Abwasserreinigung entsteht) erheblich verbessert, einer grundlegenden Ressource für die Eigenenergieerzeugung.

Auch die ARA Sompunt – Abtei profitierte von umfangreichen baulichen und energetischen Maßnahmen, die zu einer Steigerung der internen Stromerzeugung um 20 % führten – ein Zeichen für das starke Engagement für kontinuierliche Verbesserungen.

- An der ARA Tobl – St. Lorenzen wurde ein vielschichtiger Plan mit drei aufeinander abgestimmten Projekten umgesetzt:
- Durch den Austausch der Blockheizkraftwerke konnte die Stromerzeugung um 9 % von 4.785.052 kwh auf 5.208.864 kwh gesteigert werden.
 - Der Austausch der Kompressoren ermöglichte eine Senkung des Stromverbrauchs um 1,5 % von 9.855.083 kwh auf 9.702.748 kwh und verbesserte damit die Gesamteffizienz.
 - Die Wartungs- und Sicherheitsarbeiten, einschließlich des Austauschs der Beleuchtung durch energiesparende LED-Lampen, führten zu einer weiteren Senkung des Energieverbrauchs um 1,08 %.

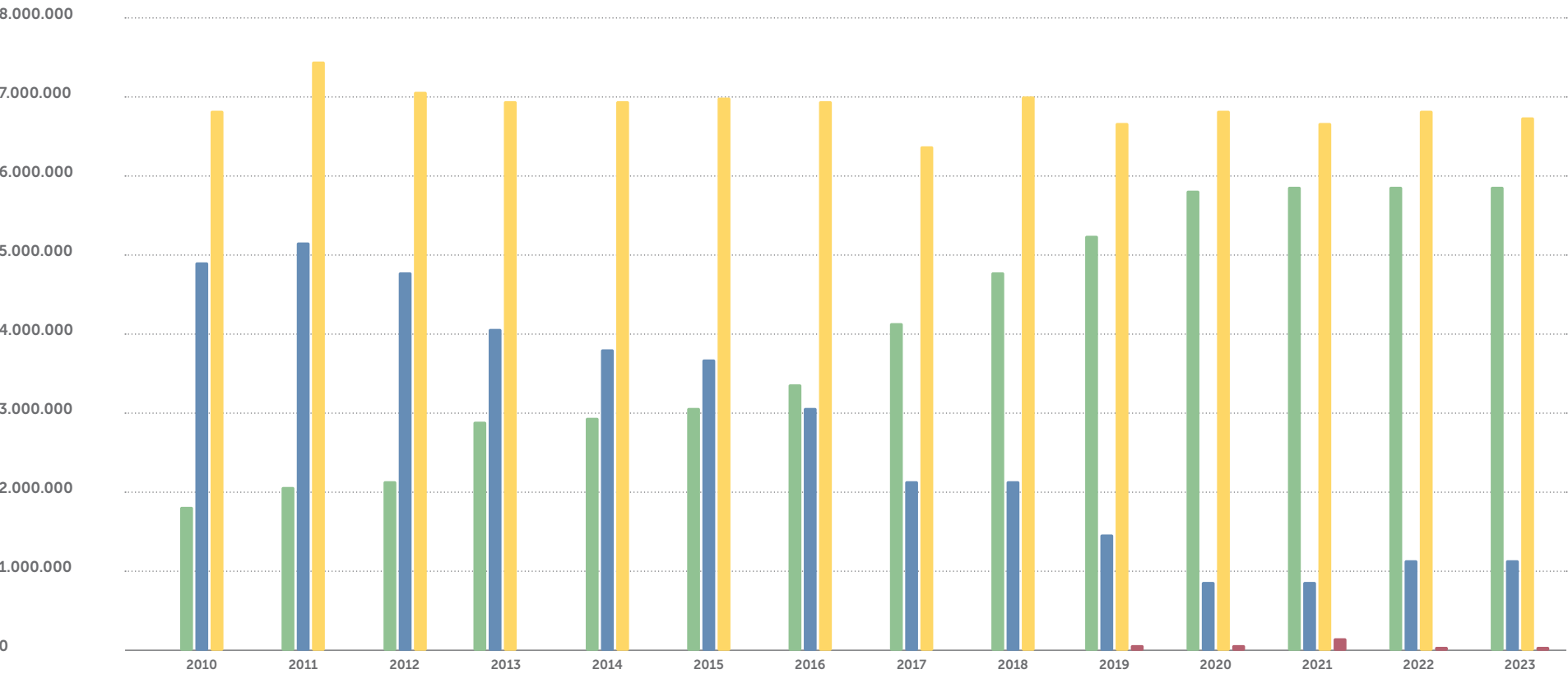
SDGs



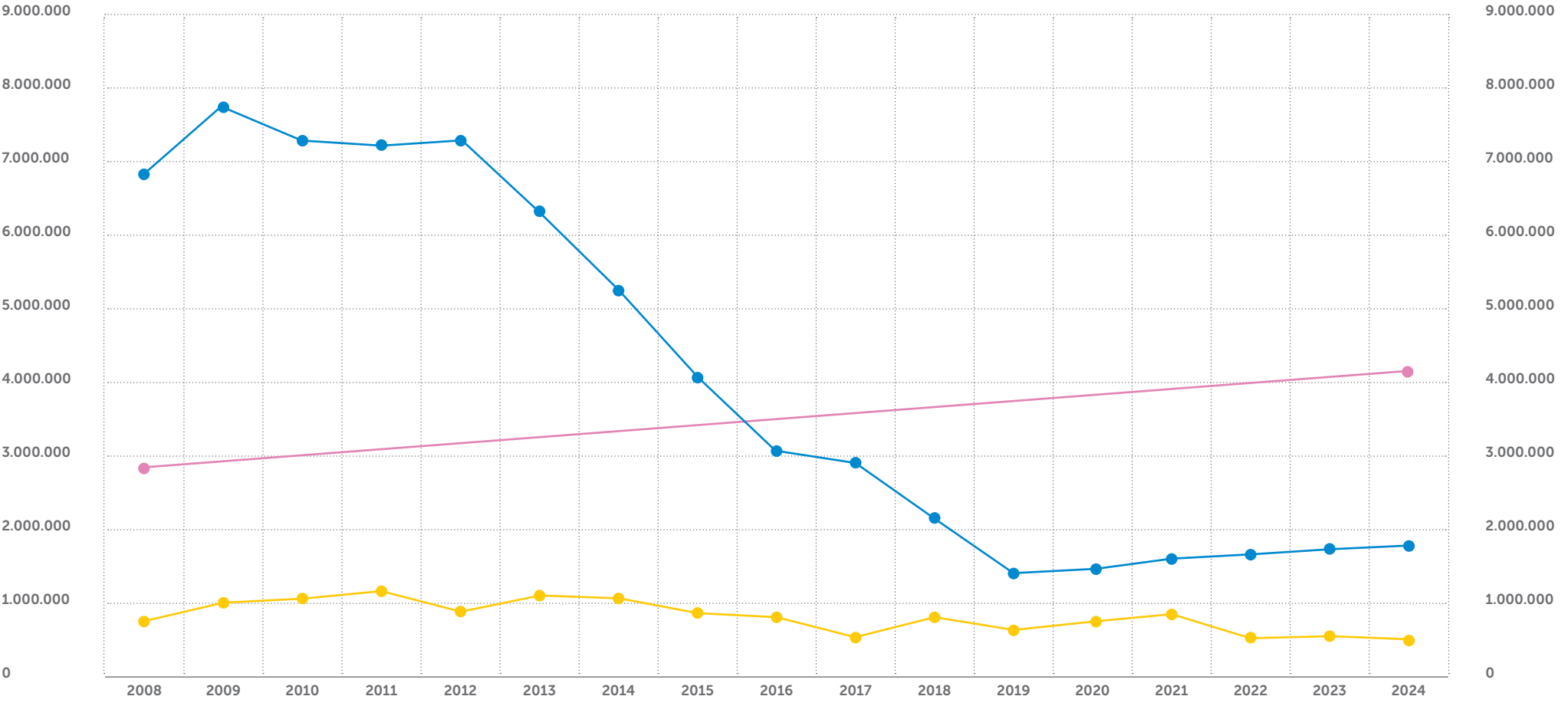
Zu den bereits abgeschlossenen Projekten gehören schließlich auch die Sanierung des Daches und die Installation einer Photovoltaikanlage mit 99,68 kwp bei der ARA Tobl, wodurch eine geschätzte Steigerung der autonomen Stromerzeugung um 2 % erreicht wurde. Dieses Projekt wurde im Juli 2025 bautechnisch abgeschlossen, ist noch nicht in Betrieb und war ein wichtiger Schritt hin zu einer nachhaltigeren und energieautarken Anlage.

Dank dieser Maßnahmen konnte die ARA Pustertal AG eine deutliche Steigerung der internen Stromerzeugung und eine Senkung des Gesamtverbrauchs erzielen, was zu einer nachhaltigeren und wirtschaftlicheren Bewirtschaftung der Anlagen führt.

Stromentwicklung in ARA Tobl in kWh/a; Jahr 2010-2023



	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
● Stromeigenproduktion in kWh/a	1.880.379	2.135.824	2.304.170	2.917.624	2.933.309	3.047.331	3.474.049	4.180.436	4.785.052	5.208.864	5.863.005	5.573.363	5.652.001	5.724.244
● Stromeinkauf in kWh/a	4.961.617	5.242.404	4.762.016	4.078.096	3.845.282	3.664.107	3.303.830	2.236.912	2.235.478	1.594.254	852.043	899.281	1.156.878	1.011.169
● Strombedarf in kWh/a	6.841.996	7.378.228	7.066.186	6.995.720	6.778.591	6.711.438	6.777.879	6.417.348	7.020.530	6.801.185	6.713.789	6.469.106	6.808.746	6.735.270
● Netzeinspeisung in kWh/a	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.933	1.259	3.538	133	143
Eigenproduktion in %	27,48 %	28,95 %	32,61 %	41,71 %	43,27 %	45,41 %	51,26 %	65,14 %	68,16 %	76,59 %	87,33 %	86,15 %	83,01 %	84,99 %



	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Anlagenkapazitätsentwicklung	2.720.000	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4.180.000
Stromeinkaufsentwicklung	6.826.563	7.669.499	7.297.173	7.223.475	7.323.890	6.246.643	5.618.960	4.953.452	4.403.685	3.054.705	2.998.195	2.257.384	1.539.683	1.638.338	1.780.488	1.648.837	1.732.913
Methangasverbrauchsentwicklung	713.865	1.012.910	1.042.021	1.146.145	925.463	1.119.579	1.048.916	805.407	764.715	573.721	783.743	644.911	763.233	839.080	592.090	518.236	471.951

Laufende Projekte

ARA Pustertal AG setzt sich weiterhin aktiv für die Verbesserung ihrer Energieeffizienz und die Verringerung ihrer Umweltbelastung ein und hat derzeit eine Reihe von Projekten in Arbeit.

Bei der ARA Sompunt in der Gemeinde Abtei läuft das Projekt S07_23, dass die Installation einer Photovoltaikanlage mit einer Leistung von 147,15 kwp vorsieht. Die Maßnahme zielt darauf ab, die autonome Stromerzeugung um 5 % zu steigern, und soll bis Oktober 2025 abgeschlossen sein.

Daneben läuft das Projekt AG_06-2015, das die Energiebilanz aller betrieblichen Anlagen gemäß der Gesetzesverordnung 102/2014 zum Ziel hat. Obwohl die gesetzliche Verpflichtung auf die Anlagen in St. Lorenzen und Mühlbach beschränkt war, hat das Unternehmen freiwillig beschlossen, die Analyse auf alle Strukturen auszuweiten, um seinen systemischen Ansatz im Energiemanagement unter Beweis zu stellen. Die Diagnose zielt darauf ab, weitere Energieeffizienzpotenziale zu identifizieren und so zur Reduzierung des Einkaufs von Strom und Wärme aus externen Quellen beizutragen. Der Prozess wird voraussichtlich bis zum Ende September 2025 abgeschlossen sein.

Zukünftige Projekte

Mit Blick auf die Zukunft hat das Unternehmen eine Reihe von Schlüsselmaßnahmen geplant, um die Energieeffizienz der Kläranlagen im Pustertal zu verbessern.

Zu den wichtigsten Projekten gehören:

- Die Optimierung und außerordentliche Instandhaltung der Kläranlage ARA Innichen-Sexten mit der Errichtung einer neuen Photovoltaikanlage mit einer Leistung von 233,6 kwp, die die interne Energieproduktion bis 2027 um 5 % steigern soll.
- Die Erweiterung der Klärschlammlinie und die Installation einer Photovoltaikanlage mit einer Leistung von 94,6 kwp bei der ARA Unteres Pustertal – Mühlbach, deren Fertigstellung bis 2029 vorgesehen ist und die zu einer weiteren Steigerung der internen Stromerzeugung um 5 % führen wird.

- Das Projekt zur Energiegewinnung aus Abwasser am Hauptsammler, das in Zusammenarbeit mit Stadtwerke Bruneck entwickelt wurde. Dieses innovative System, das auf einem Wärmetauscher und einer photovoltaikbetriebenen Wärmepumpe basiert, soll den Strombedarf der Anlage eigenständig decken. Die endgültige Realisierung ist bis 2030 vorgesehen, vorbehaltlich der weiteren Entwicklung der institutionellen Zusammenarbeit.

Diese Projekte sind Teil einer langfristigen strategischen Vision, die auf Energieautarkie und technologische Innovation abzielt und wichtige positive Auswirkungen auf die Umwelt und die Wirtschaftlichkeit hat.

Kategorie	Anlage	Maßnahme	Erwartetes/erreichtes Ergebnis	Fälligkeit
Realisierte Projekte	ARA Innichen-Sexten	Energieoptimierung	+10 % interne Stromerzeugung	Abgeschlossen
	ARA Wasserfeldwelsberg	Wartung und Erweiterung des Gasometers	+5 % Energieerzeugung; +40 % Kapazität des Gasometers	Abgeschlossen
	ARA Sompunt-Abtei	Bauliche und energetische Maßnahmen	+20 % interne Stromerzeugung	Abgeschlossen
	ARA Tobl- St. Loerenzen	Kraft-Wärme-Kopplung, Kompressoren, LED	+9 % Stromerzeugung; -1,5 % Verbrauch; -1,08 % Beleuchtungsverbrauch	Abgeschlossen
	ARA Tobl- St. Loerenzen	Sanierung der Dachdeckung + Photovoltaikanlage 445 kw	+2 % Eigenstromproduktion	Juli
Laufende Projekte	ARA Sompunt-Abtei	Photovoltaikanlage 425 kw	+5 % Eigenstromproduktion	Dezember 2025
	Alle Anlagen	Umfassende Energieanalyse	Ermittlung von Energieeffizienzpotenzialen	Dezember 2025
Zukünftige Projekte	ARA Innichen-Sexten	Instandhaltung + Photovoltaik 435 kw	+5 % interne Stromerzeugung	Bis 2027
	ARA Unteres Pustertal – Mühlbach	Erweiterung der Schlammlinie + Photovoltaik 425 kw	+5 % interne Stromerzeugung	Bis 2029
	Hauptsammler	Rückgewinnung von Wärmeenergie aus Abwasser	Autarke Deckung des Strombedarfs	Bis 2030

Berechnung der CO₂e-Emissionen 2024

Im Jahr 2024 wurden die Emissionen für Scope 1 und 2 berechnet. Ziel ist es, durch Nachhaltigkeitsmaßnahmen – insbesondere die Reduktion von Energieverbrauch und CO₂-Ausstoß – die Folgen des Klimawandels zu verringern und damit eine stabilere Wirtschaft sowie weniger Naturkatastrophen, Extremwetter und Lieferengpässe zu erreichen. Die Emissionsberechnung erfolgt nach dem Greenhouse Gas Protocol und unterteilt sich in die Scopes 1, 2 und 3, die den Grad der direkten bzw. indirekten Verantwortung eines Unternehmens aufzeigen. Da nach dem VSME-Standard berichtet wird, ist die Berechnung von Scope 3-Emissionen nicht verpflichtend, da diese oft aufwendige Analysen der Lieferketten erfordern.



Scope 1 Emissionen

Scope 1 umfasst die sogenannten direkten Emissionen, die vom Unternehmen selbst verursacht werden und bei denen kaum Zwischenschritte zwischen der Emission und der Unternehmensaktivität bestehen. Das betrifft beispielsweise die Verbrennung fossiler Rohstoffe am eigenen Standort, um etwa Hitze oder Energie zu erzeugen, also Gas oder Öl. Außerdem betrifft dies solche Emissionen, die direkt durch den Fuhrpark anfallen, wie beispielsweise durch die Nutzung von Dienstwagen, den Transport oder Geschäftsreisen.

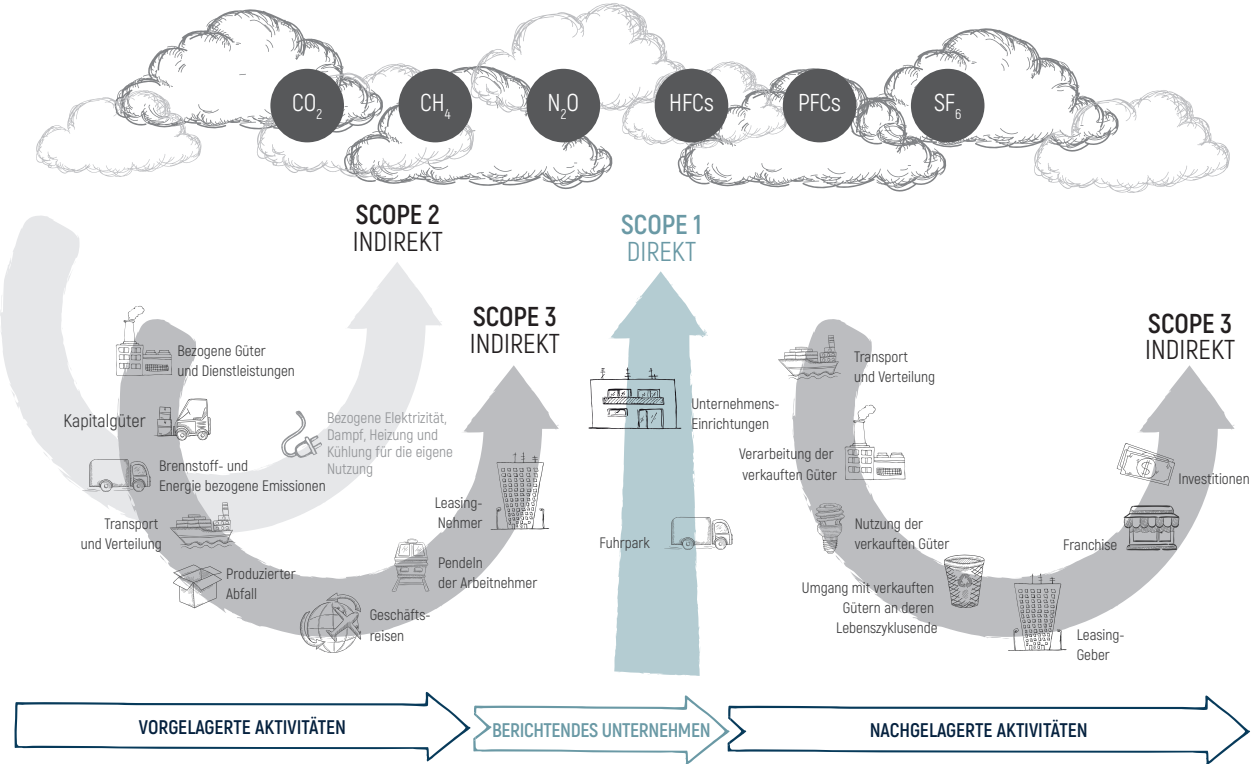
Scope 2 Emissionen

Scope 2 beschreibt die indirekten Emissionen. Dies sind Emissionen, die nicht direkt am Standort des Unternehmens selbst entstehen, sondern für die das Unternehmen indirekt verantwortlich ist. Dies betrifft vor allem vorgelagerte Aktivitäten, die ein anderes Unternehmen verursacht, um dem eigenen Unternehmen bestimmt Dienstleistungen zu bieten. Dazu gehören beispielsweise der Strom oder die Fernwärme. Durch den Kauf der Dienstleistungen des anderen Unternehmens und den damit verbundenen direkten Emissionen, ist das eigene Unternehmen indirekt an diesen Emissionen beteiligt.

Scope 3 Emissionen

Die Scope 3 Emissionen beschreiben ebenfalls indirekte Treibhausgasemissionen, allerdings solche, die indirekt entlang der Wertschöpfungskette entstehen. Sie können sowohl durch vorgelagerte als auch nachgelagerte Aktivitäten entstehen. Vorgelagerte Emissionen fallen bei Dienstleistungen anderer Unternehmen an, oder entstehen im Laufe des Produktionsprozesses.

Auch die Mitarbeiter:innenmobilität, etwa durch Anfahrt zum Arbeitsplatz mit einem eigenen Wagen, gehört zu den vorgelagerten Scope 3 Emissionen. Nachgelagerte Emissionen entstehen durch den Verkauf von Waren und Dienstleistungen und durch die Verwendung solcher Waren oder Dienstleistungen durch die Kund:innen und Gäste.



Berechnungsmethode

Zur Quantifizierung der Emissionen wurde das Berechnungsmodell angewendet, das die Verwendung von Aktivitätsdaten und Emissionsfaktoren (EF) gemäß der folgenden Beziehung vorsieht:

Treibhausgasemissionen = Aktivitätsdaten x EFTHG x GWPTHG

Die Aktivitätsdaten beschreiben die Größenordnung einer Aktivität oder eines Prozesses, die bzw. der zu einer Treibhausgasemission führt (z. B. Methanverbrauch in m3 /Jahr), während der Emissionsfaktor (EF) den Beitrag dieser Aktivität zur Entstehung der Emissionen angibt (z. B. Menge der pro Kubikmeter verbrauchtem Methan emittierten Treibhausgase in kg CO₂e /m³). Die Berechnung beinhaltet eine Unsicherheit, die mindestens derjenigen entspricht, die durch die verwendeten Emissionsfaktoren definiert ist.

Der für jedes Treibhausgas berücksichtigte GWP-Wert ist der zuletzt gemeldete [1] und berücksichtigt einen Zeithorizont von 100 Jahren, wie von den Verfahrensstandards gefordert. Die bei der Auswertung der Ergebnisse verwendeten Werte sind in der Tabelle aufgeführt.

Das Ergebnis der Emissionsbilanz ist daher nicht als direkte Emission von Kohlendioxid allein zu verstehen, sondern als Umrechnung aller Treibhausgasemissionen in einen Vergleichswert auf der Grundlage des wichtigsten anthropogenen Treibhausgases, Kohlendioxid.

Name GHG	Formel GHG	GWP ₋₁₀₀
Kohlendioxid	CO ₂	1
Methan (fossil)	NH ₄	28
Stickstoffprotoxid	N ₂ O	265

Prozessspezifikationen – IPCC-Leitlinien (International Panel for Climate Change)
Die Abwasserbehandlung kann eine Quelle für Methan (CH₄) und Distickstoffoxid (N₂O) sein. Kohlendioxidemissionen (CO₂) aus Abwasser werden in den IPCC-Leitlinien nicht berücksichtigt, da sie biogenen Ursprungs sind und nicht in die nationalen Gesamtemissionen einbezogen werden sollten. Abwasser in geschlossenen unterirdischen Kanalisationsnetzen wird nicht als bedeutende Quelle für CH₄) oder N₂)O angesehen. CH₄)-Emissionen entstehen bei der Biogasproduktion, während die

Abwasserbehandlung bei guter Bewirtschaftung nur vernachlässigbare CH₄)-Emissionen verursacht. N₂)O-Emissionen müssen nur für Anlagen geschätzt werden, die über eine Abwasserbehandlung mit Nitrifikations- und Denitrifikationsstufen verfügen.

Methanemissionen aus aerobe Vergärung
Angesichts der Effizienz der Anlage bei dem Abbau organischer Substanzen, die durch den in der Literatur angegebenen Faktor bestätigt wird, wird die Menge der Methanemissionen aus dem aeroben Wasseraufbereitungsprozess mit NULL angenommen.

Das bei der Schlammbehandlung als Biogas entstehende Methan wird hingegen stöchiometrisch berechnet. Dieses wird zur Erzeugung von Strom und Wärme aus Kraft-Wärme-Kopplung genutzt.

Daten 2024

Anlage	Vermeidbare Emissionen (CO ₂ e in Tonnen)	Gesamt Scope 1 + Scope 2 (CO ₂ e in Tonnen)	Gesamt Scope 3 (CO ₂ e in Tonnen)	Gesamt Scope 1 + Scope 2 + Scope 3 (CO ₂ e in Tonnen)
Ida Tobl	20.491,66	4.478,10	1.777,97	6.256,08
Ida Innichen	2.099,79	303,44	nicht berechnet	303,44
Ida Wasserfeld	2.861,77	388,73	nicht berechnet	388,73
Ida Sompunt	2.123,95	304,01	nicht berechnet	304,01
Ida Unteres Pustertal	3.004,31	410,69	nicht berechnet	410,69
Gesamt	30.581,48	5.884,97	1.777,97 (Nur für IDA TOBL berechnet)	7.662,95



Durch die Nutzung erneuerbarer Energien vermeidet ARA Pustertal Emissionen, die etwa 1200 Familien mit 4 Personen entsprechen.



ARA Pustertal hat Emissionen wie etwa 300 Familien mit 4 Personen*



6,4 t CO₂eq**
Durchschnittliche jährliche Emissionen pro Kopf in Italien (2020)

*unter Berücksichtigung, dass Scope 3 nur für die Ida Tobl berechnet wurde
**Quelle: ISPRA - Indicatori di efficienza e decarbonizzazione del sistema energetico nazionale e del settore elettrico

UMWELTVERSCHMUTZUNG

Wir wollen die Umweltverschmutzung direkt an der Quelle reduzieren, durch immer effizientere und präzisere Filtertechnologien, die auch Mikroplastik auffangen, bevor es in die Umwelt gelangt. Wir streben ein System an, das durch lokale und intelligente Aufbereitung den Transport minimiert und damit Emissionen reduziert. Unser Ziel ist die Selbstversorgung: weniger Abhängigkeit von externen Faktoren, mehr Kontrolle über die Umweltqualität. Wir reinigen besser, transportieren weniger und verschmutzen so wenig wie möglich. Für eine sauberere, widerstandsfähigere und bewusstere Region.

SDGs



Laufende Projekte

Die Umweltverschmutzung stellt eine der größten globalen und lokalen Herausforderungen dar und hat erhebliche Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit, die Ökosysteme und die Qualität der natürlichen Ressourcen. Auch im Alpenraum und in Gebieten mit hohem Naturanteil wie dem unseren ist es unerlässlich, die Quellen der Luft- und Wasserverschmutzung zu überwachen und zu reduzieren. Kläranlagen spielen eine zentrale Rolle bei der Verhinderung von Wasserverschmutzung, aber die Entsorgung von Klärschlamm und das Vorhandensein von Mikroverunreinigungen wie Mikroplastik erfordern immer fortschrittlichere und effizientere Lösungen. In diesem Zusammenhang sind die laufenden Initiativen der ARA Pustertal AG zu sehen, die darauf abzielen, die Umweltleistung des Abwassersystems kontinuierlich zu verbessern und zu innovieren.

Derzeit werden die Klärschlämme aus der Abwasserreinigung außerhalb der Provinz, hauptsächlich in die Lombardei, transportiert, um dort entsorgt oder verwertet zu werden. Diese Entsorgung hat erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt, sowohl hinsichtlich der Emissionen durch den Transport über weite Strecken als auch hinsichtlich der endgültigen Bestimmung der Schlämme, die teilweise noch in der Landwirtschaft verwendet werden, was negative Auswirkungen auf Boden und Wasser haben kann. Um diesem kritischen Punkten zu begegnen, prüft die ARA Pustertal AG derzeit alternative Lösungen, die darauf abzielen, die Gesamtumweltbelastung zu verringern und eine nachhaltigere Schlammbehandlung zu gewährleisten. (Siehe Abschnitt „Ressourcennutzung, Kreislaufwirtschaft und Abfallwirtschaft“).

Parallel dazu sind alle Kläranlagen bereits heute mit effizienten Filtersystemen ausgestattet, die 95 % der im eingeleiteten Abwasser enthaltenen Mikro- und Nanokunststoffe abbauen. Das bedeutet, dass nur noch 5 % der Kunststoffpartikel im Endabfluss verbleiben: ein sehr positives Ergebnis, das konkret zur Verringerung der Kunststoffverschmutzung in Gewässern beiträgt. Dieser Indikator wird bereits heute als Umwelt-KPI erfasst und überwacht und zeugt vom kontinuierlichen Engagement für technische Innovation und Umweltschutz, auch im Hinblick auf neu auftretende Schadstoffe.



WASSERRESSOURCEN

Wir wollen jeden Tropfen Wasser wertschätzen und die sichere Wiederverwendung dieser kostbaren und endlichen Ressource durch innovative Verfahren fördern, die den Übergang von Abwasser zu hochwertigem gereinigtem Wasser unter vollständiger Berücksichtigung der biologischen Vielfalt und des natürlichen Gleichgewichts ermöglichen.

Realisierte Projekte

In den letzten Jahren hat die ARA Pustertal AG gezielt in den Ausbau und die Modernisierung der Kläranlagen und der Abwasserinfrastruktur investiert, um eine immer effizientere, sicherere und nachhaltigere Bewirtschaftung der Wasserressourcen zu gewährleisten. Mehrere Projekte wurden erfolgreich abgeschlossen und haben sowohl die Behandlungskapazität als auch die Qualität der Dienstleistung in verschiedenen Gebieten des Pustertals verbessert.

Bei der ARA Sompunt in Abtei wurde das Projekt S03_16 abgeschlossen, mit dem der Prozess der gezielten Stickstoffelimination, einer der aus ökologischer Sicht kritischsten Komponenten im Abwasser, verbessert werden konnte. Die Maßnahme führte zu einer Steigerung der Behandlungskapazität der Anlage um 33 % von 45.000 auf 60.000 biologische Einwohnerwerte (BE) und verbesserte gleichzeitig die gesamte Reinigungsleistung.

Auch bei der ARA Unteres Pustertal in Mühlbach, wurde im Rahmen des Projekts U04_21 die Kapazität der Anlage um 9 % von 55.000 auf 60.000 ewbio erhöht wurde.

Durch diese Maßnahme konnte die Infrastruktur an das Bevölkerungs- und Tourismuswachstum in der Region angepasst werden, wodurch die Kontinuität und Effizienz der Reinigungsleistung gewährleistet ist.

Ein ähnliches Projekt wurde auch bei der ARA Tobl in St. Lorenzen durchgeführt, wo dank des Projekts T20_19 die Kapazität der Anlage um 33 % von 150.000 auf 200.000 ewbio erhöht werden konnte. Diese wichtige Erweiterung hat die Widerstandsfähigkeit des Abwassersystems im Hochpustertal verbessert und es an die aktuellen und zukünftigen Anforderungen des Gebiets angepasst.

Neben den Maßnahmen an den Kläranlagen hat die ARA Pustertal AG auch grundlegende bauliche Arbeiten am Netz durchgeführt, wie beispielsweise im Rahmen des Projekts THS12_20, das den Hauptsammler im Trinkwasserschutzgebiet Stegen (Trinkwasserschutzzone Stegen) betraf. Durch die Maßnahme konnte das Wassertransportsystem im Schutzgebiet erneuert und das Eindringen von Wasser sowie Leckagen reduziert werden.

SDGs



Ähnliche Ergebnisse wurden auch bei der Erneuerung des Hauptsammlerkanals zwischen Corvara und Abtei erzielt, wo eine Verringerung der Infiltrationen um 30 % verzeichnet wurde.

Diese Projekte sind ein konkreter Schritt in Richtung einer integrierten und nachhaltigen Bewirtschaftung des Wasserkreislaufs und tragen zum Schutz der Wasserqualität und der Umwelt in einem besonders sensiblen Gebiet wie dem Pustertal bei.

Behandlungskapazitäten „Wachstum der Reinigungskapazität in den Hauptanlagen (ewbio)“			
Anlage	Vorher	Nachher	% Anstieg
IDA Sompunt	25.000	60.000	+140
IDA Pustertal	45.000	60.000	+33
IDA Tobl	130.000	200.000	+53
IDA Innichen	27.000	40.000	+48
IDA Welsberg	45.000	58.000	+29

Zukünftige Projekte

ARA Pustertal AG blickt mit einer Reihe von Projekten, die die Effizienz, Nachhaltigkeit und Innovation in der Wasserwirtschaft weiter verbessern sollen, in die Zukunft. Die geplanten Initiativen umfassen sowohl Infrastrukturmaßnahmen im Gebiet als auch die Entwicklung neuer technologischer Lösungen im Bereich der Abwasserreinigung. Eine der wichtigsten geplanten Maßnahmen ist die Erneuerung des Hauptsammelkanals zwischen Percha und Bruneck, Projekt THS14_24, dessen Fertigstellung bis 2028 vorgesehen ist. Die Maßnahme zielt darauf ab, Infiltrationen und Leckagen entlang des Netzes deutlich zu reduzieren und eine zeitnahe und effektive außerordentliche Instandhaltung einer für das gesamte System strategisch wichtigen Infrastruktur zu gewährleisten. Das Projekt ist Teil eines Plans zur kontinuierlichen Modernisierung des Abwassernetzes, der besonders in Gebieten mit Umweltauflagen oder Trinkwasserschutzauflagen von Bedeutung ist.

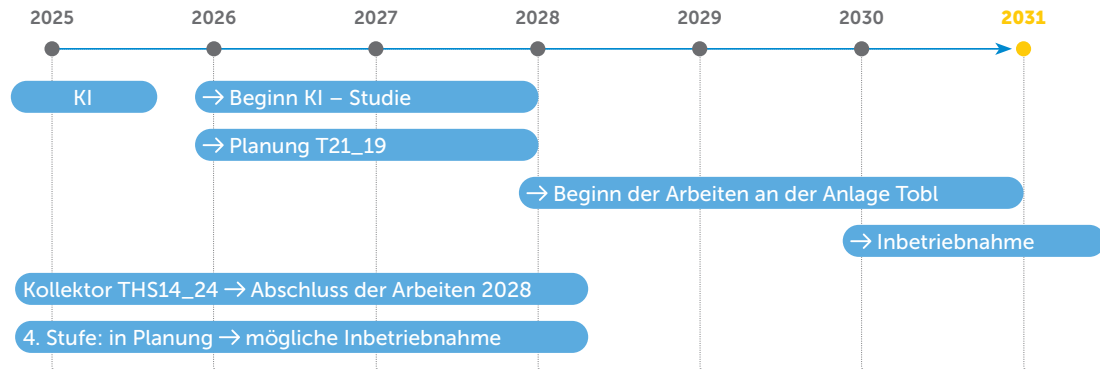
Auf Unternehmensebene wird derzeit ein Projekt zum Thema künstliche Intelligenz gestartet, dessen Ziel es ist, das Potenzial dieser Technologie zu analysieren und zu bewerten, wie sie in die Prozesse der Kläranlagen integriert werden kann. Dies ist ein erster Schritt in Richtung einer fortschrittlichen Automatisierung und vorausschauenden Optimierung der Abwasserbehandlung, von der Vorteile in Bezug auf die betriebliche Effizienz, die Prozesskontrolle und die Verbrauchsreduzierung erwartet werden.

- Ein weiteres zentrales Projekt ist das bereits gestartete T21_19, das den Bau einer Anlage zur Behandlung und thermischen Verwertung aller in Südtirol anfallenden Schlämme bei der ARA Tobl vorsieht. Ziel ist es in dieser Phase, das Ausführungsprojekt in den nächsten Jahren zu entwickeln, wobei der Baubeginn für 2027 vorgesehen ist. Diese Anlage wird Folgendes ermöglichen:
- Die Präsenz von Mikroplastik in Schlämmen und den damit verbundenen Kreisläufen zu minimieren;
 - Die durch den Transport verursachte Umweltverschmutzung zu reduzieren, da der Transport der Schlämme in andere Regionen entfällt;
 - Die Transparenz und Kostenstabilität durch eine lokale und kontrollierte Verwaltung zu erhöhen.

Schließlich wird derzeit die Einführung einer vierten Behandlungsstufe in den Kläranlagen geprüft, mit

der Rückstände von Arzneimitteln und anderen neu auftretenden Mikroverunreinigungen aus dem Abwasser entfernt werden sollen. Dies ist ein strategisches Ziel für die nächsten fünf Jahre, das je nach der Entwicklung der Rechtsvorschriften und der Verfügbarkeit von Finanzmitteln verfolgt werden kann. In diesem Zusammenhang wird auf die Machbarkeitsstudie verwiesen, die der Geschäftsführer der ARA Pustertal AG, Dr. Ing. Konrad Engl, im Jahr 2018 erstellt hat und in der bereits die Anwendbarkeit der vierten Behandlungsstufe auf alle Anlagen in der Region untersucht wurde.

Diese Projekte zeigen den Willen der ARA Pustertal AG, zukünftigen ökologischen und technologischen Herausforderungen vorzugreifen und eine immer integriertere, transparentere und auf den Schutz der natürlichen Ressourcen ausgerichtete Wasserwirtschaft zu fördern.



Wasser: zukünftige Projekte

RESSOURCENNUTZUNG, KREISLAUFWIRTSCHAFT UND ABFALLWIRTSCHAFT

Wir wollen aktiv und unabhängig am europäischen Übergang zur Kreislaufwirtschaft mitwirken und zur Rückgewinnung kritischer Rohstoffe wie Phosphor beitragen.

Mit der neuen Anlage verarbeiten wir in Südtirol, was in Südtirol produziert wird: Wir exportieren unseren Schlamm nicht mehr, sondern verwerten ihn vor Ort. Wir machen uns unabhängig von externen Betreibern und zeigen, dass auch das, was wir als Abfall betrachten, zu einer Ressource werden kann.

Wir gewinnen Phosphor zurück, reduzieren Mikroplastik und schließen Kreisläufe. Für eine autonomere, sauberere und verantwortungsbewusstere Region.

Laufende und zukünftige Projekte

Im Rahmen der Strategie zum Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft hat ARA Pustertal AG das Projekt T21_19 ins Leben gerufen, das den Bau einer thermischen Verwertungsanlage in der Kläranlage IDA Tobl in St. Lorenzen vorsieht. Die Anlage wird bis 2031 in Betrieb genommen und wird eine wichtige Infrastruktur für die nachhaltige Bewirtschaftung von Klärschlamm aus ganz Südtirol darstellen.

Derzeit werden die Schlämme zur Endbehandlung in die Lombardei transportiert, was erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt in Bezug auf Emissionen und Ressourcenverbrauch hat. Die neue Anlage wird diese Langstreckentransporte überflüssig machen, die zurückgelegten Kilometer erheblich reduzieren und zur Verringerung der klimaschädlichen Emissionen beitragen. Insbesondere wird eine Gesamtreduzierung der Transportkilometer um 441.167 km geschätzt, was einer Verringerung von 43 % entspricht und

etwa dem 11-fachen der Weltumrundung per Lkw entspricht. Dies führt zu einer Einsparung von 132.350 Litern Diesel, einer Menge, die ausreicht, um 65 Familienhäuser ein Jahr lang zu heizen, und zu einer Verringerung der CO₂-Emissionen in die Atmosphäre um 348.081 kg.

Ein weiterer Umweltvorteil ist die Rückgewinnung von Phosphor, einer strategischen Ressource für die Landwirtschaft. Das Projekt sieht die Rückgewinnung von 1.443 Tonnen Phosphor vor, die derzeit in Spezialanlagen in Deutschland behandelt werden. Die Möglichkeit der lokalen Rückgewinnung stärkt die Selbstversorgung der Region und fördert den Nährstoffkreislauf.

Aus Sicht des Umweltschutzes führt das Projekt auch zu einer bedeutenden Veränderung in der Verwendung von Klärschlamm: Dieser wird nicht mehr in der Landwirtschaft eingesetzt, wodurch das Risiko einer Kontamination der landwirtschaftlichen

SDGs



Böden mit Mikro- und Nanokunststoffen beseitigt wird. Damit kann ein klarer und messbarer Umweltleistungsindikator festgelegt werden: 0 % Mikro- und Nanokunststoffe im Klärschlamm, der die Kläranlage verlässt.

Das Projekt T21_19 steht in vollem Einklang mit den Nachhaltigkeitszielen der ARA Pustertal AG und leistet einen konkreten Beitrag zur Verringerung der Umweltbelastung, zur Rückgewinnung von Ressourcen und zur Förderung einer Kreislaufwirtschaft auf territorialer Ebene.

Umweltvorteile der Errichtung einer thermischen Verwertungsanlage in der Kläranlage ARA Tobl

- **CO₂-Emissionen:** Reduzierung durch Wegfall von Langstreckentransporten
- **Phosphor:** wird zurückgewonnen (1.443 Tonnen/Jahr)
- **Mikroplastik:** Stopp der landwirtschaftlichen Verwendung von Klärschlamm
- **Territoriale Autonomie:** interne, transparente und zirkuläre Bewirtschaftung

Umweltindikatoren und -ziele	Vorher	Nachher
Km Transport von Klärschlamm/Jahr	29.759 km (heute)	CO ₂ -Einsparung: Durch den Bau der thermischen Verwertungsanlage könnten die CO ₂ -Emissionen aus dem Transport der Schlämme nach Verona eingespart werden, die bis 2031 auf 441.000 km geschätzt werden. Diese Einsparung bezieht sich auf alle Schlämme aus Südtirol, sofern diese gemäß dem Projekt T21_19 vollständig an IDA Tobl geliefert werden.
Zurückgewonnener Phosphor	0 t (heute)	1.443 t/Jahr bis 2031
% Mikroplastik im Klärschlamm aus der Kläranlage	Variabel	0 (durch Verbrennung)
% lokal behandelte Schlämme	30 % → 100 %	100 % bis 2031



Weitere Informationen: Wussten Sie schon? Phosphor ist ein kritischer Rohstoff

Phosphor ist ein kritischer Rohstoff für die Wirtschaft und das Leben, der vor allem für die Herstellung von Düngemitteln in der Landwirtschaft von grundlegender Bedeutung ist. Seine Verfügbarkeit ist begrenzt und ungleichmäßig über die Erdkruste verteilt, wodurch Europa stark von Importen aus außereuropäischen Ländern abhängig ist, die oft politische Instabilität aufweisen. Diese Situation macht die Rückgewinnung und das Recycling von Phosphor innerhalb des Kontinents im Einklang mit den europäischen Zielen der Kreislaufwirtschaft und Nachhaltigkeit zu einer strategischen Aufgabe.

Kläranlagen für kommunale Abwässer sind eine der Hauptquellen für sekundären Phosphor, da sie dieses Element aus den Abwässern behandeln und zurückgewinnen können. Der in Abwässern enthaltene Phosphor ist eine der Hauptursachen für die Eutrophierung, ein Phänomen, das zu einer übermäßigen Anreicherung von Nährstoffen in Gewässern führt und die aquatischen Ökosysteme beeinträchtigt. Aus diesem Grund führt die neue Europäische Richtlinie über kommunale Abwässer (EU 2024/3019) strenge Anforderungen für die Entfernung von Phosphor ein, insbesondere für Kläranlagen mit hoher Belastung oder in sensiblen Gebieten.

Mit den derzeit verfügbaren Technologien kann Phosphor hauptsächlich in Form von Struvit zurückgewonnen werden, einem Produkt, das als Düngemittel verwendet werden kann. Zu den am weitesten verbreiteten Techniken gehören die Systeme airprex, nuresys und Pearl, die vor allem in Europa eingesetzt werden. Die Rückgewinnung von Phosphor aus Abwässern ermöglicht es, die Umweltbelastung durch Abwässer zu verringern und gleichzeitig zur Erhaltung einer kritischen Ressource beizutragen.

Diese regulatorischen und technologischen Entwicklungen eröffnen neue Perspektiven für Kläranlagen, die nicht nur für die Wasseraufbereitung, sondern auch für die Rückgewinnung wertvoller Rohstoffe immer wichtiger werden, wodurch die Abhängigkeit von Importen verringert und ein Kreislaufwirtschaftsmodell gefördert wird. Gleichzeitig trägt eine effiziente Phosphorbewirtschaftung zum Schutz der aquatischen Ökosysteme und zur Verbesserung der Umweltqualität bei.

SOZIAL

EIGENE ARBEITSKRÄFTE

Wir betrachten das Unternehmen als einen lebenden Organismus, der sich im Laufe der Zeit autonom und bewusst entwickeln kann. Im Mittelpunkt dieses Prozesses steht das Wohlbefinden der Menschen: Wenn es den Menschen gut geht, geht es auch dem Unternehmen gut. Unsere Vision basiert auf einer harmonischen Entwicklung, die von kollektiver Intelligenz und gemeinsamem Wachstum getragen wird. Wir wollen ein Umfeld schaffen, in dem Wissen zirkuliert, Kompetenzen sich gegenseitig stärken und Zusammenarbeit zu einem Hebel für Innovation, Ausgewogenheit und Nachhaltigkeit wird. Auf diese Weise schaffen wir die Voraussetzungen für eine kontinuierliche Entwicklung, die den Einzelnen wertschätzt und die Unternehmensgemeinschaft als Ganzes stärkt.

SDGs



Realisierte Projekte

In den letzten Jahren hat ARA Pustertal AG zahlreiche Projekte durchgeführt, um den inneren Zusammenhalt zu stärken, die Eigenverantwortung zu fördern, die Arbeitssicherheit zu verbessern und die Kompetenzen der Mitarbeiter eiterzuentwickeln.

Im Jahr 2012 hat das Unternehmen mit dem Projekt AG_03-2012 Coaching interne Spannungen erfolgreich bewältigt und dazu beigetragen, ein harmonisches und kooperatives Arbeitsklima wiederherzustellen.

Im Jahr 2013 wurde mit AG_08-2013 eine innovative Vision der Organisation als lebendiger, sich selbst entwickelnder Organismus etabliert. Die Initiative setzte auf die Stärkung der Eigenverantwortung und die aktive Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

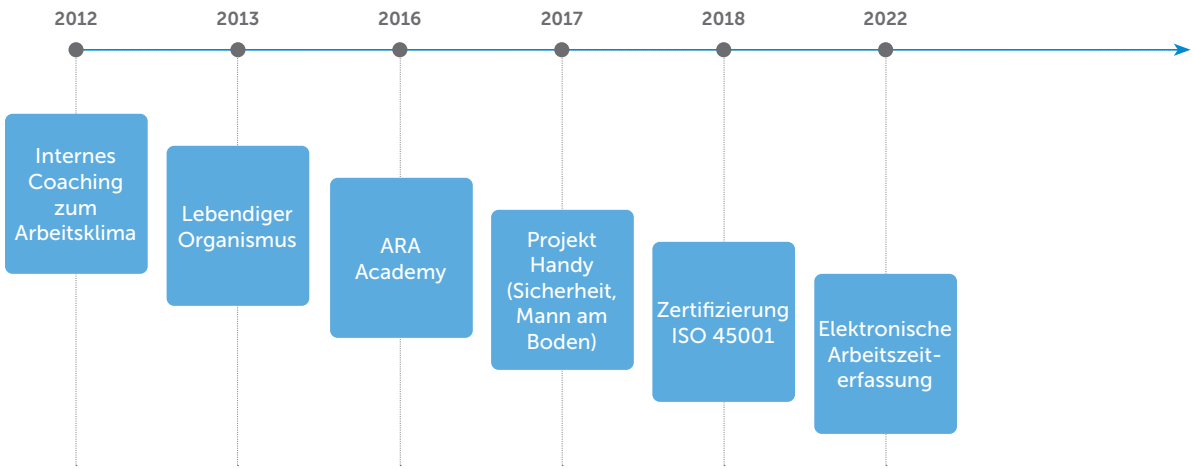
Im Jahr 2016 wurde die ARA Academy (AG_36-2016) mit dem Ziel gegründet, systematisch in die Personalentwicklung zu investieren. Die Geschäftsleitung hat ein Weiterbildungsprogramm ins Leben gerufen, das zwei Kurse pro Jahr zu Themen der persönlichen Entwicklung und Gesundheit für Führungskräfte und operative Mitarbeiter umfasst.

Im Jahr 2017 wurde mit dem Projekt AG_38-2016 Handy die Verwendung von Personenortungsgeräten in allen Kläranlagen der OEG4 eingeführt. Der Bereitschaftsdienst wurde mit speziellen Sicherheitstelefonen ausgestattet, um den Schutz der Mitarbeiter zusätzlich zu gewährleisten.

Im Jahr 2018 erhielt das Unternehmen die Zertifizierung nach ISO 45001:2008 (AG_47-2018), einer internationalen Norm für das Management von

Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, und bekräftigte damit sein Engagement für ein sicheres und vorschriftsmäßiges Arbeitsumfeld.

Schließlich wurde am 1. Januar 2022 das elektronische Zeiterfassungssystem in Betrieb genommen, das mit dem Projekt AG_51-2019 eingeführt wurde und eine transparentere und besser nachvollziehbare Verwaltung der Arbeitszeiten zum Ziel hat.



Arbeitskräfte: die wichtigsten abgeschlossenen und laufenden Projekte

Laufende Projekte

ARA Pustertal AG fördert aktiv die persönliche und berufliche Weiterentwicklung seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch kontinuierliche Initiativen, die darauf abzielen, die kollektive Intelligenz, das Wohlbefinden und das Zugehörigkeitsgefühl zu stärken.

Ein zentraler Bestandteil dieses Engagements sind interne Schulungen zu sozialen Themen, die regelmäßig zu Themen wie Stressmanagement, Soft Skills, Sinn der Arbeit und Entwicklung von Beziehungskompetenzen organisiert werden. Diese Schulungen tragen dazu bei, die Unternehmenskultur zu stärken und einen Raum für Zuhören und Austausch innerhalb der Organisation zu schaffen.

Darüber hinaus fördert ARA Pustertal AG eine Kultur des Zuhörens und der kontinuierlichen Weiterentwicklung durch zwei strukturierte Instrumente, die sich an der Gallup-Methode zur Messung des Engagements und der Zufriedenheit von Menschen orientieren.

Der Fragebogen „Können – Wollen – Dürfen“ (2-mal jährlich)
Zweimal jährlich werden alle Mitarbeiter eingeladen, an einem Fragebogen teilzunehmen, der auf dem Modell Können – Wollen – Dürfen basiert. Mit diesem Instrument lassen sich drei Schlüsselbereiche strukturiert erfassen:

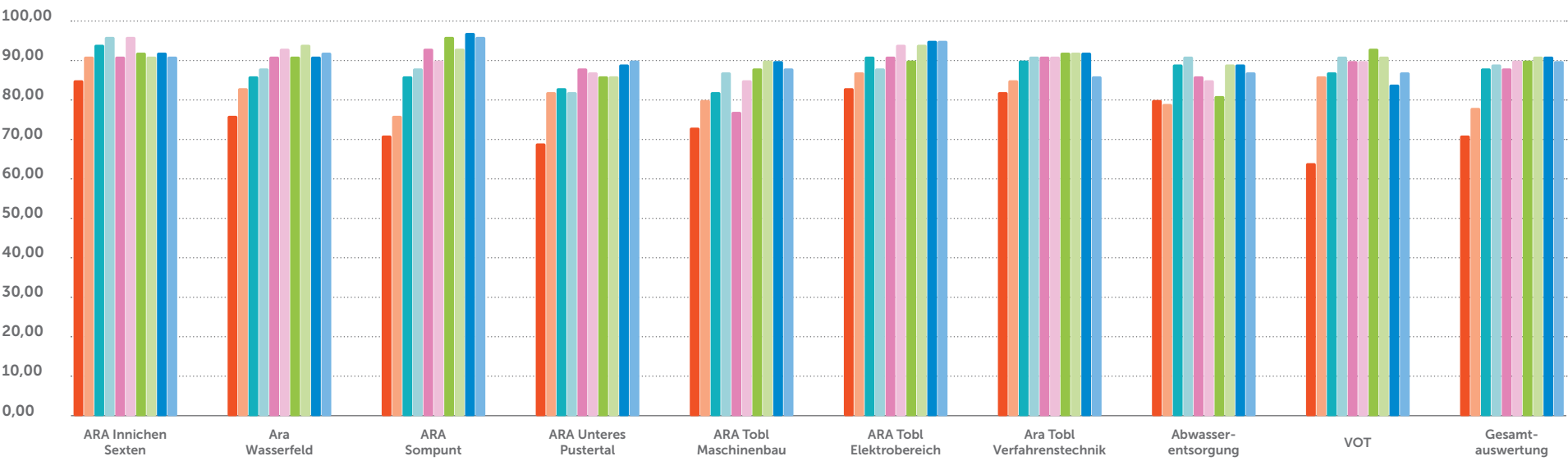
- Können – die Fähigkeit, die eigene Arbeit bestmöglich auszuführen
- Wollen – die Motivation und der individuelle Wille
- Dürfen – die konkrete Möglichkeit, innerhalb des organisatorischen Rahmens zu handeln

Die Ziele für 2025:

- Können ≥ 80 %
- Wollen ≥ 85 %
- Dürfen ≥ 85 %
- Allgemeine Zufriedenheit > 4 von 5



Können-Wollen-Dürfen der Bereiche



Können-Wollen-Dürfen	2020_S1	2020_S2	2021_S1	2021_S2	2022_S1	2022_S2	2023_S1	2023_S2	2024_S1	2024_S2
ARA Innichen Sexten	85,00	91,11	95,11	96,00	91,09	96,83	92,22	91,44	92,22	91,08
Ara Wasserfeld	76,67	83,33	87,75	88,33	93,08	93,75	92,75	94,42	92,83	92,33
ARA Sompunt	71,67	76,67	85,56	89,44	93,33	90,00	95,56	93,89	96,33	95,00
ARA Unteres Pustertal	69,17	82,78	83,89	82,22	88,33	87,22	86,25	86,67	89,83	90,89
ARA Tobl_Maschinenbau	73,50	80,00	82,67	87,33	78,67	85,00	88,33	90,42	90,00	88,75
ARA Tobl_Elektrobereich	83,75	87,34	91,25	88,67	91,79	94,58	90,93	94,73	95,47	95,33
Ara Tobl_Verfahrenstechnik	82,50	85,83	90,84	91,67	90,00	91,92	91,67	92,50	92,08	86,67
Abwasserentsorgung	80,00	79,59	89,42	91,50	86,25	85,42	81,67	89,25	89,67	87,67
VOT	64,75	86,67	87,08	91,25	90,42	90,50	93,17	91,33	84,67	87,53
Gesamtauswertung	71,97	78,84	88,01	89,57	88,82	90,92	90,29	91,66	91,30	90,20



Die Radargrafik mit 26 Gallupinspirierten Fragen (1 Mal pro Jahr)

Einmal jährlich erstellt die ARA Pustertal AG auf Basis eines strukturierten Fragebogens mit 26 Fragen (7 Fragen zur Kultur, 8 Fragen zum System und 11 Fragen zur Person im System), inspiriert an der Gallup-Methode, eine Radargrafik (Spinnengrafik) . Die Fragen untersuchen grundlegende Themen wie:

- Werte und Sinn der Arbeit
- Möglichkeiten zur persönlichen und beruflichen Weiterentwicklung
- Zusammenarbeit und Beziehungen
- Arbeitsmittel und -bedingungen
- Anerkennung, Führung und Wohlbefinden

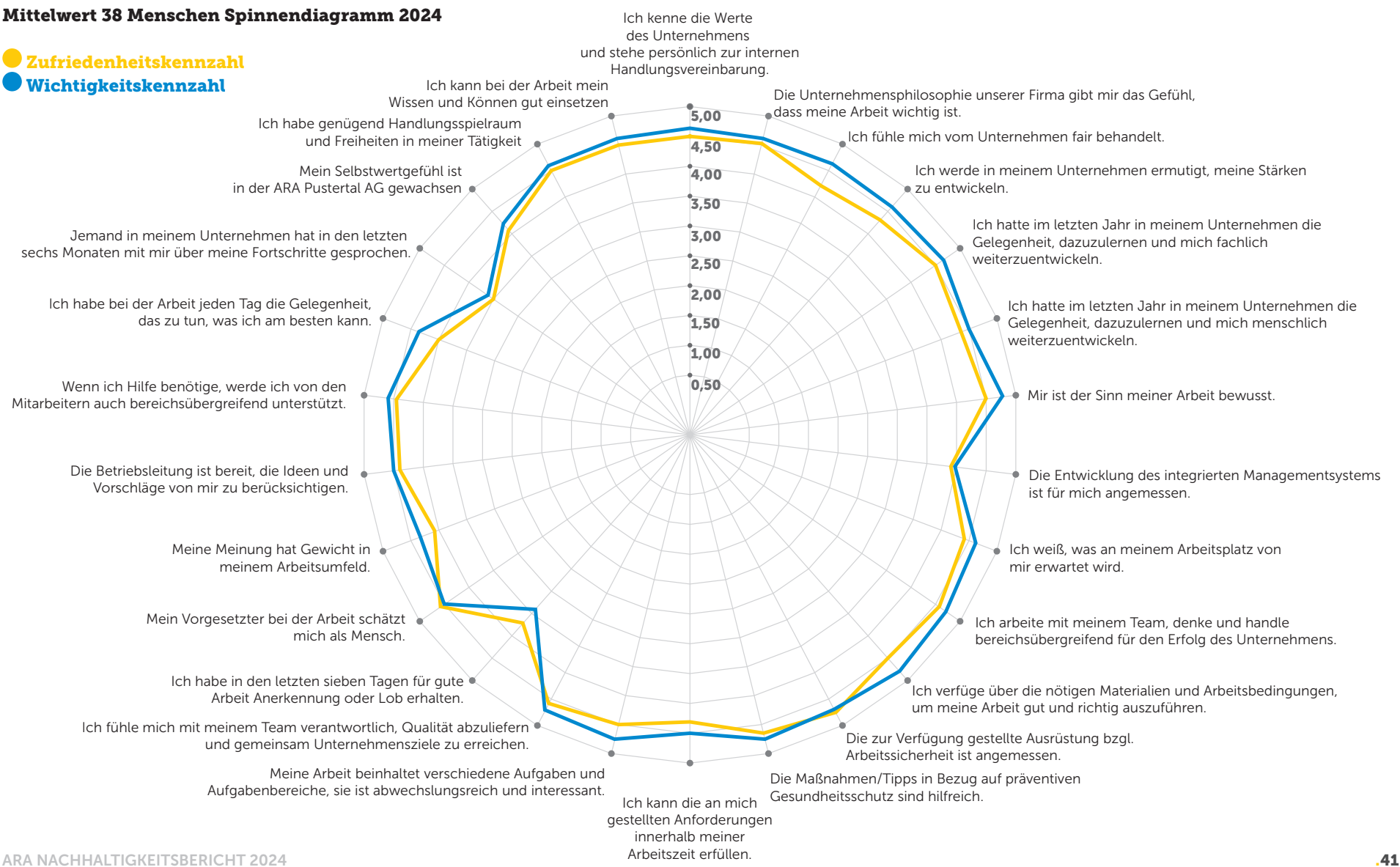
Für jede Frage werden zwei Indikatoren erfasst:

- **Zufriedenheitskennzahl** – wahrgenommene Zufriedenheit
- **Wichtigkeitskennzahl** – zugeschriebener Grad der Wichtigkeit

Der Vergleich der beiden Indikatoren ermöglicht es, vorrangige Bereiche zu identifizieren, in denen Maßnahmen ergriffen werden müssen, und bereits etablierte Stärken zu nutzen. Die Analyse der Ergebnisse erfolgt jährlich und trägt zur strategischen Ausrichtung zwischen internem Wohlbefinden und organisatorischen Zielen bei.

Mittelwert 38 Menschen Spinnendiagramm 2024

- **Zufriedenheitskennzahl**
- **Wichtigkeitskennzahl**



BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN UND VERBRAUCHER UND ENDNUTZER

Wir wollen einen hochwertigen Service zu einem günstigen Preis anbieten und trotz der notwendigen Erhöhungen und Investitionen die Kosten für die Bürger niedrig halten. Wir streben Effizienz, Nachhaltigkeit und Innovation an, um einen Service zu bieten, der die Umwelt, die Menschen und die Vorschriften respektiert, ohne die Haushalte der lokalen Gemeinschaften zu belasten.

Realisierte Projekte

In den letzten Jahren hat die ARA Pustertal AG eine Reihe bedeutender Projekte durchgeführt, die darauf abzielen, die Verbindung zur Region zu stärken und das Umweltbewusstsein bei den jüngeren Generationen zu fördern.

Eines der symbolträchtigsten Projekte entstand in Zusammenarbeit mit Cristian Ebner und dem Labor Tobl. Gemeinsam wurden Laborversuche zum Wasserkreislauf und zur Abwasserbehandlung durchgeführt. Die entsprechenden Anlagenkomponenten wurden angeschafft und Unterrichtsmaterialien vorbereitet, die dann direkt in die Schulen des Pustertals gebracht wurden. Die Lehrkräfte wurden geschult, um die Schüler bei diesen Experimenten zu begleiten, und das Projekt wurde offiziell an das Landesamt für Entwicklung übergeben. Auch heute noch werden diese Workshops in den Schulen der Region angeboten – wie beispielsweise in der Meusburger Schule in Bruneck – und sind ein konkretes Beispiel für naturwissenschaftliche Bildung in der Region.

Ein weiterer wichtiger Meilenstein war das Jahr 2015, als ARA Pustertal AG eine Machbarkeitsstudie durchführte und einen Businessplan für die

Schaffung eines optimalen territorialen Bereichs (ATO) in Südtirol erstellte. Eine wegweisende Initiative, die den Grundstein für eine integrierte Wasserwirtschaft auf überkommunaler Ebene legte.

Immer mit Blick auf Sensibilisierung und Information wurde im Dezember 2021 der neue Schulfilm gestartet, der auf einfache und anschauliche Weise die Funktionsweise der Anlagen und die Bedeutung des Wasserkreislaufs vermittelt. Der Film wurde an alle Bürgermeister und Schulen im Pustertal verschickt und ist zu einem wertvollen Instrument für die Bildungsarbeit geworden.

Schulfilme

Am 6. August 2022 öffnete die ARA Pustertal schließlich ihre Türen für die Öffentlichkeit mit einem Tag der offenen Tür in der Anlage in Tobl. Die Initiative stieß auf großes Interesse und zog 275 Besucher an, darunter Bürger, Schüler, lokale Verwaltungsangestellte und Familien, die das technologische Herzstück der Abwasserentsorgung aus nächster Nähe entdecken wollten.



SDGs



Laufende und zukünftige Projekte

Nach jahrelangem Engagement für eine nachhaltige Wasserwirtschaft und die Einbindung der Bevölkerung investiert ARA Pustertal AG weiterhin in Projekte, die Technologie, Bildung und aktive Beteiligung verbinden.

Einer der wichtigsten Bereiche, in denen das Unternehmen tätig ist, ist die Umwelterziehung mit besonderem Augenmerk auf die junge Generation. Schulklassen werden regelmäßig am Standort Tobl, Innichen, Welsberg, Sompunt und Mühlbach empfangen, wo die Kinder die Funktionsweise der Anlagen aus nächster Nähe beobachten und an Bildungsaktivitäten zu den Themen Nachhaltigkeit, Wasserkreislauf und Bedeutung der Abwasserreinigung teilnehmen können.

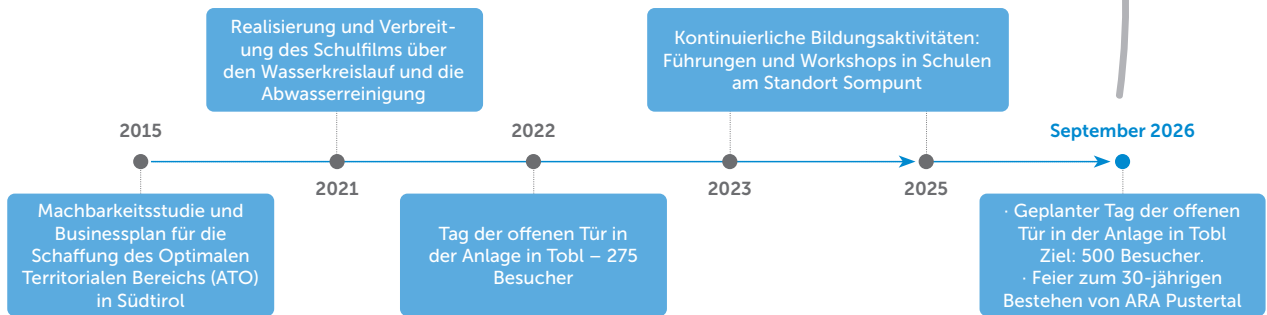
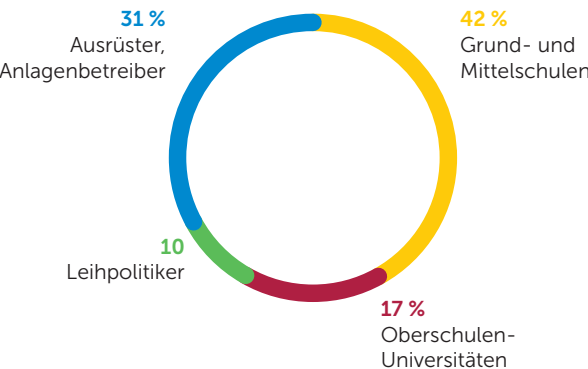
Neben Grund- und Mittelschülern empfängt der Standort Tobl – St. Lorenzen regelmäßig auch Gruppen aus Gymnasien, Universitäten, nichtinstitutionelle politische Vertreter, Anlagenbetreiber und technische Lieferanten.

Diese Begegnungen fördern nicht nur das Umweltbewusstsein, sondern stärken auch das Verantwortungsbewusstsein für das Gemeinwohl.

Ein wichtiger Termin ist der Tag der offenen Tür, der bereits für den 20. September 2026 in der Anlage in Tobl geplant ist. Die Veranstaltung soll mindestens 500 Besucher, darunter Bürger, Studenten und Vertreter von Institutionen, begrüßen und ihnen

die Möglichkeit bieten, die Anlage zu besichtigen, die Abwasserbehandlungsprozesse aus nächster Nähe kennenzulernen und mit den Technikern und Mitarbeitern der ARA ins Gespräch zu kommen. Ebenfalls im Jahr 2026 feiert die ARA Pustertal AG ein wichtiges Jubiläum: ihr 30-jähriges Bestehen. Dies ist eine besondere Gelegenheit, um auf die Geschichte des Unternehmens zurückzublicken, die Menschen zu würdigen, die es zu einem

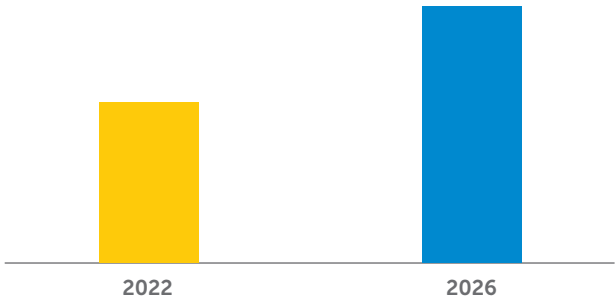
Besucherprofil; Betriebsjahr 2024



Bezugspunkt für die Region gemacht haben, und das Engagement für eine immer innovativere, sicherere und nachhaltigere Bewirtschaftung der Wasserressourcen zu bekräftigen. Mit diesen Projekten bekräftigt die ARA Pustertal AG ihre öffentliche Aufgabe: mit Transparenz, Kompetenz und einer langfristigen Vision für die Gemeinschaft zu arbeiten. Die Zukunft des Wassers – und unserer Region – gestalten wir gemeinsam.

Tag der offenen Tür

275 Besucher im **Jahr 2022**. Ziel 500 besucher im **Jahr 2026** am Tag der offenen Tür.



GOVERNANCE

BEGRIFF DER CORPORATE GOVERNANCE

Systeme zur Kontrolle und Unternehmensführung
CORPORATE GOVERNANCE wird klassischerweise als „**das System, durch das Unternehmen geleitet und kontrolliert werden**“¹ definiert. Die anhaltende Relevanz dieser Definition zeigt sich darin, dass sie auch in aktuellen Regelwerken wie dem EFRAG-Standard für freiwillig berichtende KMU (VSME) aufgegriffen wird. Dort wird Governance als „**das System von Regeln, Praktiken und Prozessen, durch das ein Unternehmen geleitet und kontrolliert wird**“ beschrieben.

Governance umfasst ein strukturiertes System aus rechtlichen Vorgaben, technischen Regeln, unternehmerischen Praktiken und Beziehungen zwischen verschiedenen Akteuren wie Unternehmensorganen und Kontrollinstanzen.

Normen für organisatorische, verwaltungstechnische und buchhalterische Strukturen

Empirische Erkenntnisse der letzten Jahrzehnte zeigen, dass die Leistungsfähigkeit und Entwicklung von Unternehmen eng mit der Qualität ihrer organisatorischen, verwaltungstechnischen und buchhalterischen Strukturen verbunden sind. Angemessene Strukturen gelten als zentrale Voraussetzung für die Unternehmensfortführung und ermöglichen die Prävention oder konstruktive Bewältigung von Krisen.

Diese betriebswirtschaftlichen Bewertungen wurden schrittweise rechtlich verankert:

- Im TUF (Gesetzesdekret 58/1998) für börsennotierte Aktiengesellschaften, mit Bezug auf Grundsätze ordnungsgemäßer Verwaltung sowie die Angemessenheit der Organisationsstruktur, der internen Kontrollsysteme und der Verwaltungs- und Rechnungslegungssysteme;
- Mit der Reform des Gesellschaftsrechts 2003 (Gesetzesdekret 6/2003) wurde die Pflicht zur Einrichtung angemessener Strukturen auf alle Aktiengesellschaften ausgeweitet (Art. 2381 und 2403 BGB);
- Seit 2019 gilt diese Pflicht gemäß Art. 2086 Abs. 2 BGB (eingeführt durch Gesetzesdekret 14/2019) für alle unternehmerisch tätigen Gesellschaften.

SDGs



Heute sind die Geschäftsführer jeder Kapitalgesellschaft verpflichtet, unter der Aufsicht des Aufsichtsgremiums (sofern vorhanden) angemessene organisatorische, verwaltungstechnische und buchhalterische Strukturen einzurichten.

Eine gute Unternehmensführung erfordert den Einsatz technischer und rechtlicher Instrumente, um das ordnungsgemäße Funktionieren des Unternehmens sicherzustellen – beginnend mit den organisatorischen Strukturen und dem internen Kontrollsystem. Daher sind **angemessene Strukturen ein integraler Bestandteil der Governance. Governance kann nicht ohne die Berücksichtigung dieser Strukturen gedacht werden, da sie deren tragendes Fundament bilden**. Dies entspricht der Definition von Corporate Governance als „System, durch das Unternehmen geführt und kontrolliert werden“.

INHALTLICH FUNDIERTER GOVERNANCE - ANSATZ

Warum die Governance tiefgreifend betrachtet werden soll

Für die Entwicklung eines strukturierten und wirk-samen ESG-Plans ist ein substanzieller Governance-Ansatz unerlässlich.

Das im Green Deal verankerte Ziel der „Netto-Null-Emissionen“ für die europäische Wirtschaft macht deutlich, dass die Dekarbonisierungsstrategie das zentrale Element eines Nachhaltigkeitsplans bildet – denn das Ziel verlangt Beiträge auf allen Ebenen: makroökonomisch, mikroökonomisch und individuell.

Für Unternehmen bedeutet die Umsetzung einer Dekarbonisierungsstrategie einen erheblichen Aufwand in Bezug auf Planung, Investitionen, Prozess- und Produktinnovation, kulturellen Wandel, Organisation und Finanzierung.

Corporate Governance ist dabei die strukturelle Grundlage für die Umsetzung der Umwelt- und Sozialstrategie. Dies gilt nicht nur, weil ESG-Strategien, Investitionen in erneuerbare Energien und Sta-

keholder-Politiken von der Unternehmensführung entschieden werden, sondern vor allem, weil **ESG-Pläne in die operative Planung und Steuerung integriert werden müssen**. Gleichzeitig erzeugen ESG-Strategien umfassende Innovationsimpulse, die gezielt durch Ressourcen, Bewertungen und strategische Entscheidungen unterstützt werden müssen.

Aus all diesen Gründen spielt die Analyse der Corporate Governance – als „System, durch das Unternehmen geführt und kontrolliert werden“ – eine zentrale Rolle in ESG-Plänen, unabhängig von reinen Berichtspflichten.

Unternehmen, die sich auf ESG-Pfade begeben, sollten sich dieser Bedeutung bewusst werden. Daher ist es entscheidend, dass sie neben der Analyse der Umwelt- und Sozialaspekte auch strukturiert an Governance-Themen arbeiten, um Prozesse, technische Instrumente und Managementdynamiken zu verbessern.

Zusammenfassend lässt sich sagen: Nur Unternehmen, die über ein solides Governance-System und angemessene organisatorische Strukturen verfügen, sind in der Lage, die Herausforderungen eines strukturierten ESG-Plans – einschließlich einer Dekarbonisierungsstrategie – zu bewältigen und die damit verbundenen Innovationspotenziale und Geschäftschancen zu nutzen.

Zudem darf nicht vergessen werden, dass die Analyse und Bewertung der Strukturen sowie die Entwicklung eines entsprechenden Verbesserungsplans einem klaren gesetzlichen Auftrag folgt.

² Der Green Deal ist der strategische Rahmen, den die Europäische Kommission ins Leben gerufen hat, um Europa bis 2050 zum ersten klimaneutralen Kontinent zu machen. Mit „Net Zero“ ist eine Nettobilanz von null Treibhausgasemissionen (THG) gemeint. / ³ 1992 CADBURY COMMITTEE _ Finanzielle Aspekte der Unternehmensführung [London Stock Exchange]

Governance – Berichterstattung im ESG - Report

Der ESG-Plan muss in die Unternehmensprozesse integriert und in die Planungs- und Steuerungsinstrumente überführt werden. Dies ist nicht nur aus betrieblicher Sicht von Bedeutung, sondern auch im Hinblick auf die Inhalte des **Nachhaltigkeitsberichts** gemäß ESRS-Standard (VSME).

- Daraus ergeben sich einige zentrale Punkte:
- Alle Unternehmen, die einen ESG- und Dekarbonisierungsplan entwickeln, müssen die ESG-Strategie in die Unternehmensführung integrieren, um eine konkrete Umsetzung zu gewährleisten;
 - ESG-Entscheidungen müssen sich in der Unternehmensstrategie, in Industrie-, Investitions- und Finanzplänen, im Planungssystem sowie im Risikomanagement widerspiegeln;
 - Unternehmen, die zur Nachhaltigkeitsberichterstattung nach ESRS verpflichtet sind, müssen im Bericht darlegen, wie die ESG-Strategie in die Unternehmensführung integriert wurde (wie oben zusammengefasst);
 - Unternehmen wie ARA Pustertal, die freiwillig einen ESG-Bericht erstellen, müssen die ESG-Strategie ebenfalls in die Unternehmensführung integrieren, sind jedoch nicht verpflichtet, dies im Bericht offenzulegen.



INTEGRIERTE ANALYSE DER CORPORATE GOVERNANCE

Analyse – Instrumente

Die bisherigen Ausführungen verdeutlichen die theoretischen Grundlagen und die Zielsetzung eines substanziellen Governance-Ansatzes im Rahmen der ESG-Analyse und der Nachhaltigkeitsberichterstattung – ein verantwortungsvoller Ansatz, der dem Stil von ARA Pustertal entspricht und über die Mindestanforderungen des freiwilligen Berichtsstandards der EFRAG für Unternehmen (VSME) hinausgeht. Vor diesem Hintergrund und aufbauend auf der mehrfach erwähnten Definition von Corporate Governance betrachten wir nun die Analyseinstrumente: **den Corporate Governance Kodex der Italienischen Börse (2020) sowie die von der Nationale Stiftung der Wirtschaftsprüfer erarbeitete Checkliste.**

1. Corporate Governance Kodex der Italienischen Börse

Der Corporate Governance Kodex ist von zentraler Bedeutung, vor allem aufgrund der Autorität seines Herausgebers. Der Kodex der Italienischen Börse ermöglicht eine strukturierte Analyse der Governance und dient zugleich als bedeutender Benchmark für bewährte Praktiken. Er bietet einen umfassenden Überblick über die Governance-Bereiche, gegliedert in sechs Kapitel, und kann – trotz seiner Ausrichtung auf börsennotierte Unternehmen – sinnvoll auf alle Gesellschaftsformen angewendet werden, indem nicht relevante Punkte gestrichen und bei Bedarf spezifische Ergänzungen vorgenommen werden.

Zur Vereinfachung und Standardisierung der Governance-Analyse haben wir den Kodex überarbeitet und daraus ein Set von **rund 120 Analysepunkten extrahiert, verteilt auf die sechs vom Kodex behandelten Themenbereiche.**

G1	Funktion des Verwaltungsorganes	22 Analysepunkte
G2	Zusammensetzung der Gesellschaftsorgane	23 Analysepunkte
G3	Arbeitsweise des Verwaltungsgorganes und Rolle des Präsidenten	20 Analysepunkte
G4	Ernennung der Verwaltungsratsmitglieder und Selbstbewertung des Verwaltungsorgans	12 Analysepunkte
G5	Vergütung	10 Analysepunkte
G6	Internes Kontrollsystem und Risikomanagement	30 Analysepunkte

2. Angemessene Strukturen: das Dokument der Nationalen Stiftung der Wirtschaftsprüfer

Da das Zivilrecht den Begriff der „Angemessenheit der Strukturen“ nicht konkret definiert, hat die betriebswirtschaftliche und buchhalterische Fachliteratur im Laufe der Zeit Instrumente entwickelt, um den Inhalt organisatorischer, verwaltungstechnischer und buchhalterischer Strukturen sowie die Kriterien zu deren Bewertung zu bestimmen. Für unsere Analyse besonders relevant ist das Dokument **„Organisatorische, verwaltungstechnische und buchhalterische Strukturen: zivilrechtliche und betriebswirtschaftliche Aspekte“** samt zugehöriger Checkliste, herausgegeben von der Nationale Stiftung der Wirtschaftsprüfer. Die Checkliste stellt das zentrale Instrument zur Bewertung der Angemessenheit dieser Strukturen dar. Sie umfasst **rund 60 Analysepunkte, gegliedert in fünf Kapitel.**

AA1	Geschäftsmodell	7 Analysepunkte
AA2	Informationssystem	8 Analysepunkte
AA3	Organisationsstrukturen	21 Analysepunkte
AA4	Verwaltungsstrukturen	11 Analysepunkte
AA5	Rechnungslegungsstrukturen	15 Analysepunkte

Auch hierbei handelt es sich um ein wesentliches Analyseinstrument, dessen Wert vor allem in der Autorität seines Herausgebers liegt.

Kombination der Analyse – Instrumente

Wie bereits erläutert, analysiert der Corporate Governance Kodex der Italienischen Börse sechs Bereiche, die sich auf das Leitungsorgan sowie das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem konzentrieren. Das von der Nationalen Stiftung der Wirtschaftsprüfer herausgegebene Dokument zur Analyse der Strukturen hingegen fokussiert sich auf fünf Bereiche: organisatorische, verwaltungstechnische und buchhalterische Strukturen, das Geschäftsmodell sowie das Informatiksystem.

Ausgehend von der Definition der Corporate Governance als „System, durch das Unternehmen geführt und kontrolliert werden“, wird deutlich, dass die **Kombination aus dem Kodex der Italienischen Börse und der Checkliste der Stiftung eine wirksame Grundlage für die umfassende Analyse des Unternehmenssystems bietet.**

Zudem weisen der Kodex und die von der Stiftung veröffentlichten Dokumente zahlreiche inhaltliche Überschneidungen und Synergien auf, die den Nutzen und die Logik einer koordinierten, bereichsübergreifenden Bewertung unterstreichen.

Eine integrierte Analyse von Governance und Unternehmensstrukturen bringt direkte Vorteile für die Unternehmensfortführung, Transparenz und Effizienz. Sie ermöglicht:

- die Erfüllung gesetzlicher Pflichten und die Begrenzung der Haftung der Geschäftsführung;
- den Aufbau eines widerstandsfähigen und attraktiven Unternehmenssystems, das Veränderungen und Wachstum unterstützt;
- die Organisation eines effektiven Risikomanagementsystems zur Prävention operativer und reputationsbezogener Risiken;
- die Weiterentwicklung der Governance hin zu einer strukturierten Form, die der zunehmenden Komplexität durch Wachstum und Wettbewerb gerecht wird.

Kurz gesagt: Die Analyse der Corporate Governance – in ihrer erweiterten Form unter Einbeziehung der Unternehmensstrukturen – wird zu einem strategischen Hebel, der es dem Unternehmen ermöglicht, eine ganzheitliche Sicht auf Steuerungs- und Kontrollinstrumente zu entwickeln, Risiken besser zu managen und die eigene Struktur gezielt durch einen Verbesserungsplan zu stärken.

Methodik der kombinierten Analyse

Die Integration der Analyse von Governance und organisatorischen, verwaltungstechnischen und buchhalterischen Strukturen lässt sich effizient durch die Anwendung der Checklisten (Nationale Stiftung der Wirtschaftsprüfer und Italienische Börse) innerhalb eines einheitlichen Tools umsetzen. Im Detail:

- Aus dem Corporate Governance Kodex der Italienischen Börse wurde ein Set von rund 120 Analysepunkten extrahiert, gegliedert in sechs Bereiche: Rolle des Verwaltungsorgans, Zusammensetzung, Funktionsweise und Rolle des Vorsitzenden, Bestellung und Selbstbewertung der Verwaltungsorgane, Vergütung, sowie internes Kontrollsystem und Risikomanagement (SCIGR).
- Die Analyse der organisatorischen, verwaltungstechnischer und buchhalterischen Strukturen erfolgt anhand der Checkliste der Fondazione Nazionale der Wirtschaftsprüfer mit rund 60 weiteren Punkten, verteilt auf fünf Bereiche: Geschäftsmodell, Informationssystem, organisatorische Strukturen, administrative Strukturen, buchhalterische Strukturen.
- Insgesamt umfasst die Analyse ca. 180 Prüfpunkte in 11 Themenfeldern.

- Quantitative Bewertung: Das angewandte Rating-Modell basiert auf objektiven mathematischen Daten und liefert zunächst keine qualitative Einschätzung.
- Qualitative Bewertung: Diese erfolgt in einem maßgeschneiderten Prozess unter Einbindung der Unternehmensleitung, mit dem Ziel, eine Roadmap zu entwickeln, in der Maßnahmen zur Konformität priorisiert und zeitlich geplant werden.
- Wert der Analyse und des Ergebnisses: Der Wert des Ratings liegt vor allem in (1) der Autorität der Quellen – Italienische Börse und Nationale Stiftung der Wirtschaftsprüfer, (2) der Vollständigkeit der Governance-Analyse, (3) der Objektivität der Ergebnisse und (4) der kompakten Darstellung einer aussagekräftigen Gesamtübersicht.



Ergebnis: GAP - Analyse, Rating, Verbesserungsplan

Die Erhebung der 180 Analysepunkte erfolgt in Verbindung mit einer vertieften Prüfung, um festzustellen, ob die einzelnen Elemente substanziell vorhanden und korrekt implementiert sind.

Die integrierte Analyse von Corporate Governance und Unternehmensstrukturen wird durch Interviews, die Auswertung von Dokumenten, Tabellen, Berichten, technische Vertiefungen und direkte Analysen durchgeführt. Ziel ist es, ein umfassendes Bild des Unternehmens in seinen zentralen immateriellen Dimensionen zu zeichnen.

Die Analyse endet mit der Identifikation von Abweichungen (**Gap-Analyse**) und der Formulierung empfohlener Verbesserungsmaßnahmen. Jeder identifizierte Abweichungspunkt wird mit einer kompakten Bewertung versehen, um die Priorisierung im Rahmen des Verbesserungsplans zu erleichtern.

Dabei wird ein doppeltes Scoring vergeben, das mit der Unternehmensleitung abgestimmt wird:

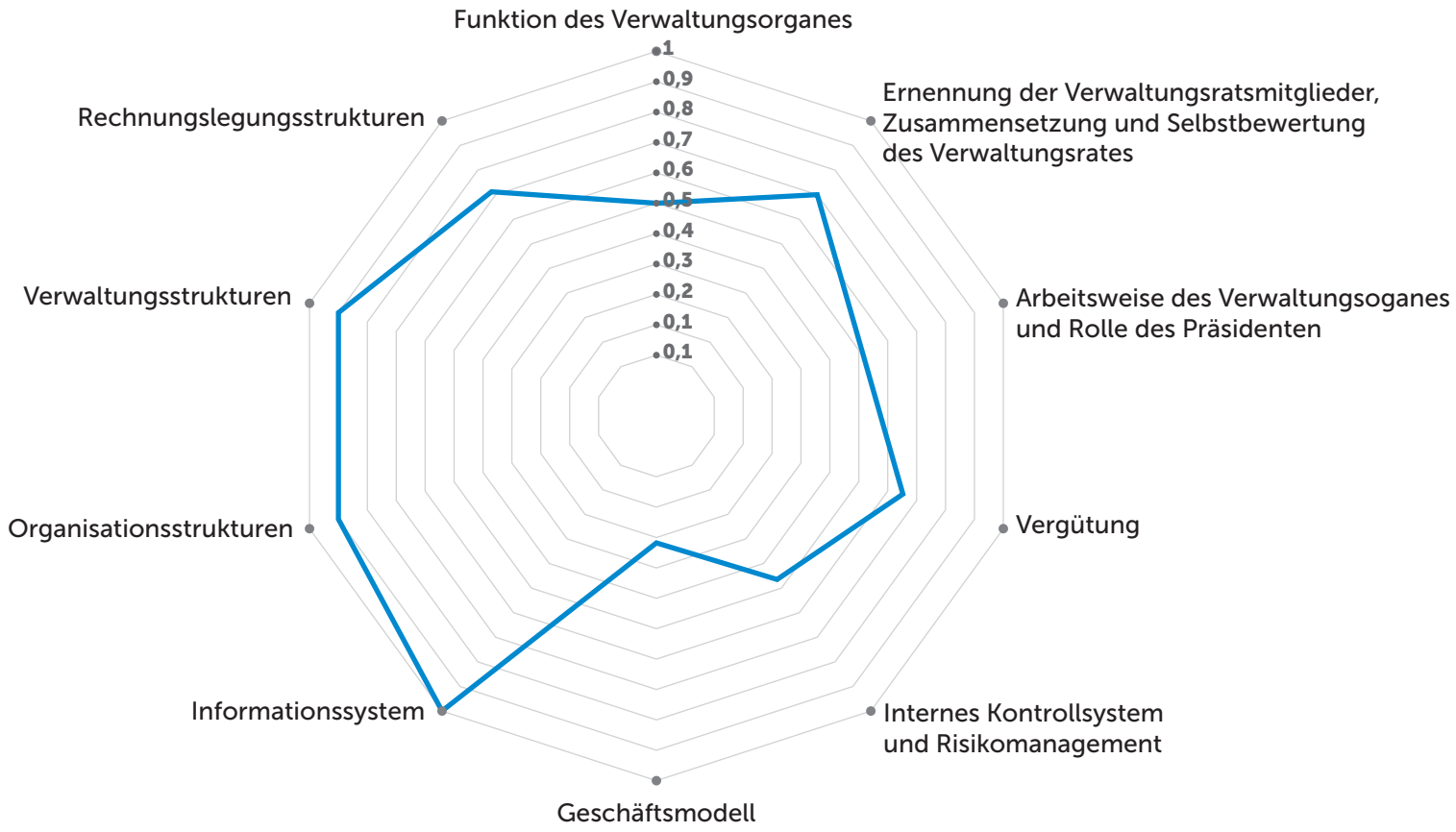
- Das erste Scoring bewertet die empfohlene Umsetzungszeit auf Basis unternehmerischer Überlegungen, z. B. „dringend“ (innerhalb von 6 Monaten), „wichtig“ (innerhalb eines Jahres) usw.;
- Das zweite Scoring spiegelt die Zielsetzung des Unternehmens wider: reine Compliance, Effizienzsteigerung, strategischer Ansatz oder visionäre Ausrichtung.

Kapitel der Analyse		N° untersuchte Items (ohne n.a.)	N° positive Items (angemessen)	
Rating		128	102	80 %
G.1.	Funktion des Verwaltungsorganes	16	8	50 %
G.2. / G.4.	Zusammensetzung der Gesellschaftsorgane	16	16	100 %
G.3.	Arbeitsweise des Verwaltungsgorganes und Rolle des Präsidenten	8	5	63 %
G.5.	Vergütung	7	7	100 %
G.6.	Internes Kontrollsystem und Risikomanagement	22	16	73 %
AA.1	Geschäftsmodell	7	3	43 %
AA.2	Informationssystem	8	8	100 %
AA.3	Organisationsstrukturen	20	18	90 %
AA.4	Verwaltungsstrukturen	9	8	89 %
AA.5	Rechnungslegungsstrukturen	15	13	87 %

Das Ergebnis der Analyse wird in einem **Rating** zusammengefasst, das sowohl für jede einzelne Bereich als auch für das Gesamtsystem erstellt wird.

Das für ARA Pustertal erzielte Ergebnis zeigt ein gutes Niveau des gesamten Unternehmensführungssystems und ist in der nachstehenden Tabelle dargestellt:

Governance und Verwaltungs- und Rechnungslegungsstrukturen



Die Ausarbeitung des **Verbesserungsplans** für Governance und Unternehmensstrukturen, die einen Austausch mit der Unternehmensleitung erfordert, wird derzeit vom Verwaltungsorgan der Gesellschaft im Rahmen seiner Zuständigkeit geprüft.

APPENDIX

VSME-DATENPUNKTE

In diesem Abschnitt werden die für die berücksichtigten Nachhaltigkeitsthemen relevanten VSME-Indikatoren vorgestellt. Nicht relevante oder nicht auf den Unternehmenskontext anwendbare Angaben wurden weggelassen.

Praktiken, Strategien und künftige Initiativen für den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft (B2)

ARA Pustertal AG hat konkrete Praktiken, Richtlinien, Ziele und zukünftige Initiativen für alle relevanten Themen der Nachhaltigkeit definiert. Die Überwachung der Zielerreichung erfolgt systematisch anhand eines internen Fahrplans, der die Umsetzung der Maßnahmen und die Fortschritte bei der Erreichung der gesetzten Ziele kontrolliert (§26 a-d, §27, §28).

	Gibt es Praktiken, Strategien oder künftige Initiativen im Bereich Nachhaltigkeit, die eines der folgenden Themen behandeln?	Sind diese öffentlich zugänglich? [JA/NEIN]	Enthalten die Leitlinien konkrete Ziele? [JA/NEIN]
Klimawandel	Ja	Ja	Ja
Umweltverschmutzung	Ja	Ja	Ja
Wasser- und Meeresressourcen	Ja	Nein	Ja
Biodiversität und Ökosysteme	Nein	Nein	Nein
Kreislaufwirtschaft	Ja	Ja	Ja
Eigene Arbeitskräfte	Ja	Ja	Ja
Arbeit in der Wertschöpfungskette	Nein	Nein	Nein
Betroffene Gemeinschaften	Ja	Ja	Nein
Verbraucher und Endnutzer	Ja	Ja	Nein
Unternehmensführung	Ja	Nein	Nein

Beschreibung von Praktiken, Richtlinien und zukünftigen Initiativen für den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft (C2)

Die ARA Pustertal AG verfolgt in allen relevanten Themenbereichen der Nachhaltigkeit konkrete Maßnahmen, um aktiv zum Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft beizutragen. Dazu gehören sowohl bereits umgesetzte Praktiken und interne Richtlinien als auch zukünftige Initiativen mit klar definierten Zielen. Die Maßnahmen sind strukturiert und in den Nachhaltigkeitsfahrplan des Unternehmens integriert, der auf den durch eine doppelte Materialitätsanalyse ermittelten Schwerpunktbereichen basiert.

Die Umsetzung dieser Aktivitäten betrifft nicht nur die internen Prozesse des Unternehmens, sondern bezieht je nach Thema auch Lieferanten, Kunden und andere Stakeholder mit ein. Die Verantwortung für das Management und die Kontrolle dieser Nachhaltigkeitsmaßnahmen liegt bei der Unternehmensleitung, die eng mit den jeweiligen Kompetenzbereichen zusammenarbeitet.

Die folgende Tabelle zeigt die bereits umgesetzten oder geplanten Praktiken, Richtlinien oder zukünftigen Initiativen zusammen mit der für ihre Umsetzung verantwortlichen Führungsebene (§48 und §49).

	Wenn Sie in der Offenlegung B2 mit JA auf bestehende Praktiken/Richtlinien/künftige Initiativen geantwortet haben, beschreiben Sie diese kurz zusammen mit den daraus resultierenden Maßnahmen. (Wenn die Praxis/Richtlinie/künftige Initiative Lieferanten oder Kunden betrifft, sollte das Unternehmen dies angeben).	Wenn Sie in Offenlegung B2 mit JA auf zukünftige Initiativen/Ziele geantwortet haben, geben Sie diese bitte an.	Sie können die höchste Führungsebene der Organisation angeben, die für die Umsetzung verantwortlich ist [falls zutreffend].
Klimawandel	Siehe Kapitel „Energie und Treibhausgasemissionen“		Geschäftsführer
Umweltverschmutzung	Siehe Kapitel „Umweltverschmutzung“		Geschäftsführer
Wasser- und Meeresressourcen	Siehe Kapitel „Wasser“		Geschäftsführer
Biodiversität und Ökosysteme	/		/
Kreislaufwirtschaft	Siehe Kapitel „Kreislaufwirtschaft“		Geschäftsführer
Eigene Arbeitskräfte	Siehe Kapitel „Eigene Belegschaft“		Geschäftsführer
Arbeit in der Wertschöpfungskette	/		/
Betroffene Gemeinschaften	Siehe Kapitel „Betroffene Gemeinschaften und Verbraucher und Endnutzer“		Geschäftsführer
Verbraucher und Endnutzer	Siehe Kapitel „Betroffene Gemeinschaften und Verbraucher und Endnutzer“		Geschäftsführer
Unternehmensführung	/		/

Umwelt Indikatoren

Energie und Treibhausgasemissionen (B3)

§29 Gesamtenergieverbrauch in mwh	Erneuerbare	Nicht erneuerbar	Gesamt
Strom (gemäß Energieabrechnung)	1.664,14	0,00	1.664,14
Brennstoffe	0,00	4.922,19	4.922,19
Gesamt	1.664,14	4.922,19	6.586,33
§30a §30b	Treibhausgasemissionen 2024 (tco ₂ e)		
Scope 1	5.884,98		
Scope 2	0,00		
Scope 1 + 2	5.884,98		
Scope 3	(nur für IDA Tobl berechnet)		
Gesamt	5.884,98		

§31
Treibhausgasintensität berechnet als Quotient aus den gemäß Absatz 30 gemeldeten Treibhausgasemissionen und dem gemäß Absatz §24e gemeldeten Umsatz (in Euro): 0,000599 Tonnen CO₂e/€

Umweltbelastung (B4)

§32 Wichtigste freigesetzte Schadstoffe		
Schadstoff	Reduktionsgrad	Freisetzungsweg (Luft, Wasser, Boden)
BSB	99,01	Wasser
COD	96,58	Wasser
Gesamt	86,48	Wasser
P gesamt	94,54	Wasser

Die in der Tabelle angegebenen Prozentsätze stellen einen Durchschnitt aller Anlagen dar. Im Jahr 2024 wurden insgesamt 15.070.014 Kubikmeter Wasser gereinigt, was dem dreifachen Volumen des Pragser Wildsees entspricht. Darüber hinaus wurden im Jahr 2024 23.000 Tonnen entwässerter Schlamm behandelt, was 1000 Lkw-Ladungen entspricht. Die in der Tabelle angegebenen Parameter liegen unter den gesetzlichen Grenzwerten.

Wasser (B6)

§35 §36		
Position	Wasserentnahme (m ³)	Wasserverbrauch (z. B. M ³ , falls zutreffend)
Alle Standorte	283,246	131,681

Soziale Indikatoren

Arbeitskräfte – Allgemeine Merkmale (B8)

§39a Art des Arbeitsverhältnisses (befristet oder unbefristet)	
Vertragsart	Anzahl der Beschäftigten (tatsächliche oder Vollzeitäquivalente)
Befristeter Vertrag	4
Unbefristeter Vertrag	38
Gesamtzahl der Beschäftigten	42

§39b Geschlecht	Anzahl der Mitarbeiter (tatsächliche oder Vollzeitäquivalente)
Männer	33
Frauen	9
Sonstige	/
Nicht angegeben	/
Gesamtzahl der Mitarbeiter	42

Ressourcennutzung, Kreislaufwirtschaft und Abfallmanagement (B7)

§37
Das Unternehmen wendet die Prinzipien der Kreislaufwirtschaft durch die nachhaltige Behandlung von Klärschlamm aus dem Reinigungsprozess an. Insbesondere wird ein Teil des behandelten Schlamms getrocknet und anschließend einer Kompostierungsanlage zugeführt, wo er zu organischem Dünger verarbeitet wird. Durch diesen Prozess wird ein Abfallnebenprodukt verwertet, wodurch die zu entsorgende Abfallmenge reduziert und die Rückgewinnung von für die Landwirtschaft nützlichen Nährstoffen gefördert wird, was den Grundsätzen der Kreislaufwirtschaft entspricht: Reduzierung, Wiederverwendung und Recycling.

§38a Gesamtmenge der jährlich anfallenden Abfälle, aufgeschlüsselt nach Art (nicht gefährlich und gefährlich)		
Kategorie	Art	Menge (Tonnen)
Nicht gefährliche Abfälle	Reststoffe (Abfälle, Altöl aus Behältern, Batterien)	496,51 t
	Berechnungsmaterial	317,21
	Schlämme	22.999,54
	Schlämme	1.555,06
	Asche	1.187,40
	Getrockneter Schlamm	278,63
Gefährliche Abfälle	Filterasche	278,63

Personal – Gesundheit und Sicherheit (B9)

§41

Im Berichtszeitraum wurde ein meldepflichtiger Arbeitsunfall gemeldet, was einer Unfallquote von 3,23 % entspricht, berechnet auf der Grundlage der Gesamtzahl der geleisteten Arbeitsstunden (61.938,03) (§41a) ⁴. Im Berichtszeitraum wurden unter den Mitarbeitern keine Todesfälle infolge von Arbeitsunfällen oder berufsbedingten Erkrankungen verzeichnet (§41b). ARA Pustertal AG engagiert sich stark für die Prävention von Risiken und die Förderung von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz. Durch Schulungsprogramme, kontinuierliche Überwachung und zertifizierte Managementsysteme setzt sich das Unternehmen für sichere Arbeitsbedingungen ein, die den geltenden gesetzlichen und freiwilligen Standards entsprechen.

⁴ Die Unfallrate wird gemäß der Formel (Anzahl der Unfälle / Gesamtzahl der geleisteten Arbeitsstunden) x 200.000 berechnet, in Übereinstimmung mit den Anforderungen des VSME-Standards. Der Multiplikator 200.000 entspricht der Standardzahl der von 100 Vollzeitbeschäftigten in einem Jahr geleisteten Arbeitsstunden und ermöglicht den Vergleich zwischen Unternehmen unterschiedlicher Größe.

Personal – Vergütung, Tarifverhandlungen und Ausbildung (B10)

§42

Das Unternehmen wendet Vergütungsbedingungen an, die über die Mindeststandards der geltenden Rechtsvorschriften und der geltenden nationalen Tarifverträge hinausgehen und einen Mehrwert für die geleistete Arbeit anerkennen (§42a). Alle Beschäftigten (100 %) sind durch Tarifverträge abgesichert, wodurch einheitliche Schutzmaßnahmen und faire Arbeitsstandards gewährleistet sind (§42c).

Im Bereich der Weiterbildung wurden im Berichtszeitraum durchschnittlich 58 Stunden pro Jahr für männliche und 18 Stunden pro Jahr für weibliche Mitarbeiter bereitgestellt (§42d). Diese Diskrepanz ist auf die Zusammensetzung der Belegschaft zurückzuführen: Ein deutlich höherer Anteil der Männer ist in Facharbeiterberufen beschäftigt, für die eine höhere Anzahl an obligatorischen technischen Schulungsstunden erforderlich ist. Das Unternehmen ist jedoch bestrebt, allen Mitarbeitern unabhängig von ihrem Geschlecht und ihrer Funktion im Unternehmen einen gleichberechtigten Zugang zu beruflicher Weiterbildung zu ermöglichen.

Durchschnittliche Ausbildungsstunden pro Mitarbeiter	50
Durchschnittliche Ausbildungsstunden pro männlichen Mitarbeiter	58
Durchschnittliche Ausbildungsstunden pro weibliche Mitarbeiterin	18

Governance Indikatoren

Verurteilungen und Geldstrafen wegen Korruption und Amtsmissbrauch (B11)

§43

Im Berichtszeitraum wurden keine Verwaltungsratsmitglieder und keine Mitarbeiter von ARA Pustertal AG wegen Korruption und Amtsmissbrauch angeklagt.

Geschlechterparität im Leitungsorgan (C9)

§65

Anteil männlicher Mitglieder im Leitungsorgan	66,66
Prozentualer Anteil weiblicher Mitglieder in der Geschäftsleitung	33,33

Weitere Informationen zu den Mitarbeitern – Richtlinien und Prozesse im Bereich Menschen-rechte (C6)

§61

ARA Pustertal AG verfügt über eine Menschenrechtspolitik für seine Mitarbeiter (§61a). Derzeit behandelt diese Politik ausdrücklich das Thema Nichtdiskriminierung (§61b.iv), während andere relevante Aspekte wie Kinderarbeit (§61b.i), Zwangsarbeit (§61b.ii), Menschenhandel (§61b.iii) und Unfallverhütung (§61b.v) nicht ausdrücklich erwähnt werden. Darüber hinaus gibt es einen Beschwerdemechanismus, der allen Mitarbeitern offensteht und die anonyme oder vertrauliche Meldung potenzieller Verstöße ermöglicht (§61c).

Schwerwiegende negative Vorfälle im Bereich der Menschenrechte (C7)

§62

Im Berichtszeitraum gab es keine bestätigten Vorfälle innerhalb der Belegschaft des Unternehmens im Zusammenhang mit Kinderarbeit (§62a.i), Zwangsarbeit (§62a.ii), Menschenhandel (§62a.iii), Diskriminierung (§62a.iv) oder mangelnder Unfallverhütung (§62a.v). Die Organisation erklärt außerdem, dass ihr keine Menschenrechtsverletzungen bekannt sind, von denen Arbeitnehmer in ihrer Wertschöpfungskette, lokale Gemeinschaften, Verbraucher oder Endnutzer betroffen waren (§62c).

GRUNDLEGENDE INFORMATIONEN FÜR FINANZMARKTTILNEHMER (VSME-STANDARD – ANHANG C)

Grundlegende Informationen für Finanzmarktteilnehmer, die die nach diesem Stan-dard erstellten Informationen verwenden (Angleichung an andere EU-Vorschriften) (§245 und 246):
Dieser Abschnitt richtet sich an Nutzer:innen des Nachhaltigkeitsberichts – insbesondere an Stakeholder wie Banken, Investoren oder große Unternehmen mit Berichtspflichten entlang der Wertschöpfungskette. Die zugehörige Übersichtstabelle zeigt, welche Offenlegungspflichten (sogenannte Disclosure Requirements – DR) im Basis- und umfassenden Modul des VSME-Standards für die nachhaltige Finanzierung relevant sind.

Zudem wird dargestellt, inwieweit diese Datenpunkte mit bestehenden EU-Regularien wie der SFDR, der EBA Säule 3 oder der Benchmark-Verordnung verknüpft sind. Dies unterstützt adressierte Nutzergruppen bei der Erfüllung ihrer eigenen regulatorischen Berichtspflichten und schafft Transparenz über die Anschlussfähigkeit des VSME-Standards an die europäische Finanzmarktregulierung.

¹ Diese Offenlegungspflicht steht im Einklang mit den Anforderungen der Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission – Vorlage 5: Bankbuch – Physisches Klimarisiko: Exponierungen mit physischem Risiko.
² Verordnung (EU) 2019/2088 (SFDR), verpflichtender Indikator Nr. 5 in Tabelle 1 des Anhangs I („Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht-erneuerbarer Energie“).
³ Verordnung (EU) 2019/2088 (SFDR), verpflichtende Indikatoren Nr. 1 und Nr. 2 in Tabelle 1 des Anhangs I („Treibhausgasemissionen“; „CO₂-Fußabdruck“)
⁴ Verordnung (EU) 2020/1816 über Benchmark-Vorgaben, Artikel 5 Absatz 1, 6 und 8 Absatz 1.
⁵ Diese Information unterstützt die Informationsbedürfnisse von Finanzmarktteilnehmern, die der Verordnung (EU) 2019/2088 (SFDR) unterliegen, da sie sich aus einem verpflichtenden Indikator zu wesentlichen nachteiligen Auswirkungen ergibt – nämlich Indikator Nr. 3 in Tabelle I des Anhangs I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 im Hinblick auf Offenlegungspflichten für nachhaltige Investitionen („GHG-Intensität der Portfoliounternehmen“).
⁶ Diese Information ist im Einklang mit der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 (Climate Benchmark Regulation), Artikel 8 Absatz 1.

Thema	Nummer und Titel des Rechtsakts	Einschlägige EU-Verordnung(en)
Allgemeine	B1 – Grundlagen der Berichterstattung Das Unternehmen muss Folgendes offenlegen: vii. die Geolokalisierung der Standorte, die sich im Eigentum des Unternehmens befinden, von ihm gepachtet oder verwaltet werden.	EBA Säule 3 ¹
Umwelt	B3 – Energie und Treibhausgasemissionen Das Unternehmen muss seinen gesamten Energieverbrauch in MWh offenlegen, unterteilt gemäß der nachstehenden Tabelle, sofern es über die notwendigen Informationen zur Durchführung dieser Aufschlüsselung verfügt (Tabelle)	SFDR ²
Umwelt	B3 – Energie und Treibhausgasemissionen Das Unternehmen muss seine geschätzten Brutto-Treibhausgasemissionen (GHG) in Tonnen CO ₂ -Äquivalent (tCO ₂ eq) offenlegen, unter Berücksichtigung des GHG Protocol Corporate Standard (Version 2004), einschließlich: (a) der Scope-1-Treibhausgasemissionen in tCO ₂ eq (aus eigenen oder kontrollierten Quellen), und (b) der standortbasierten Scope-2-Emissionen in tCO ₂ eq (d. h. Emissionen aus der Erzeugung eingekaufter Energie wie Strom, Wärme, Dampf oder Kühlung).	SFDR ³ Benchmark ⁴

⁷ Verordnung (EU) 2019/2088 (SFDR), da sie sich ableitet aus
(a) einem zusätzlichen Indikator zu wesentlichen nachteiligen Auswirkungen – Indikator Nr. 2 in Tabelle II von Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 („Emissionen von Luftschadstoffen“),
(b) Indikator Nr. 8 in Tabelle I von Anhang I („Emissionen ins Wasser“),
(c) Indikator Nr. 1 in Tabelle II von Anhang I („Emissionen anorganischer Schadstoffe“), sowie
(d) Indikator Nr. 3 in Tabelle II von Anhang I („Emissionen ozonabbauender Stoffe“).
⁸ Verordnung (EU) 2019/2088 (SFDR), verpflichtender Indikator Nr. 7 in Tabelle I von Anhang I („Tätigkeiten mit negativen Auswirkungen auf biodiversitätssensible Gebiete“).

Thema	Nummer und Titel des Rechtsakts	Benchmark
Umwelt	B3 – Energie und Treibhausgasemissionen Das Unternehmen muss seine Treibhausgasintensität (GHG-Intensität) offenlegen, berechnet durch die Division der „gesamten Treibhausgasemissionen“ (gemäß Absatz 30) durch den „Umsatz (in Euro)“ (gemäß Absatz 24(e)(iv)).	SFDR ⁵ Benchmark ⁶
Umwelt	B4 – Verschmutzung von Luft, Wasser und Boden Wenn das Unternehmen gesetzlich oder aufgrund anderer nationaler Vorschriften verpflichtet ist, Emissionen von Schadstoffen an zuständige Behörden zu melden – oder wenn es dies freiwillig im Rahmen eines Umweltmanagementsystems tut –, muss es die in den eigenen Betriebsabläufen freigesetzten Schadstoffe in Luft, Wasser und Boden offenlegen, einschließlich der jeweiligen Mengen pro Schadstoff. Falls diese Informationen bereits öffentlich zugänglich sind, kann das Unternehmen stattdessen auf das entsprechende Dokument verweisen – zum Beispiel durch Angabe eines relevanten URL-Links oder Einbettung eines Hyperlinks.	SFDR ⁷
Umwelt	B5 – Biodiversität Das Unternehmen muss die Anzahl und Fläche (in Hektar) der Standorte offenlegen, die es besitzt, gepachtet hat oder verwaltet und die sich in oder in der Nähe eines biodiversitätssensiblen Gebiets befinden.	SFDR ⁸
Umwelt	B7 – Ressourcennutzung, Kreislaufwirtschaft und Abfallmanagement Das Unternehmen muss Folgendes offenlegen: (a) die gesamttjährlich erzeugte Abfallmenge, aufgeschlüsselt nach Abfallarten (nicht gefährlich und gefährlich).	SFDR ⁹

⁹ Diese Information unterstützt die Informationsbedürfnisse von Finanzmarktteilnehmern, die der Verordnung (EU) 2019/2088 (SFDR) unterliegen, da sie sich aus einem verpflichtenden Indikator zu wesentlichen nachteiligen Auswirkungen ergibt – nämlich Indikator Nr. 9 in Tabelle I von Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 im Hinblick auf Offenlegungspflichten für nachhaltige Investitionen („Anteil gefährlicher Abfälle und radioaktiver Abfälle“).

Thema	Nummer und Titel des Rechtsakts	Einschlägige EU-Verordnung(en)
Soziale Angelegenheiten	B9 – Belegschaft – Gesundheit und Sicherheit Das Unternehmen muss folgende Informationen in Bezug auf seine Mitarbeitenden offenlegen: (a) die Anzahl und Quote meldepflichtiger arbeitsbedingter Unfälle, und (b) die Anzahl der Todesfälle infolge arbeitsbedingter Verletzungen oder arbeitsbedingter Erkrankungen.	SFDR ¹⁰ Benchmark ¹¹
Soziale Angelegenheiten	B10 – Belegschaft – Vergütung, Kollektivverhandlungen und Weiterbildung Das Unternehmen muss Folgendes offenlegen: (b) den prozentualen Lohnunterschied zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten. Das Unternehmen kann auf diese Offenlegung verzichten, wenn die Belegschaft weniger als 150 Mitarbeitende umfasst – wobei zu beachten ist, dass dieser Schwellenwert ab dem 7. Juni 2031 auf 100 Mitarbeitende abgesenkt wird.	SFDR ¹²
Governance / Unternehmensführung	B11 – Verurteilungen und Geldstrafen wegen Korruption und Bestechung Im Falle von Verurteilungen und Geldstrafen im Berichtszeitraum muss das Unternehmen die Anzahl der Verurteilungen sowie die Gesamthöhe der verhängten Geldstrafen aufgrund von Verstößen gegen Antikorruptions- und Antibestechungsgesetze offenlegen.	Benchmark ¹³

¹⁰ Diese Information unterstützt die Informationsbedürfnisse von Finanzmarktteilnehmern gemäß der Verordnung (EU) 2019/2088 (SFDR), da sie einen zusätzlichen Indikator zu wesentlichen nachteiligen Auswirkungen abbildet – nämlich Indikator Nr. 2 in Tabelle III von Anhang I der entsprechenden Delegierten Verordnung („Unfallquote“).
¹¹ Benchmark-Administratoren müssen gemäß der Verordnung (EU) 2020/1816 ESG-Faktoren offenlegen, darunter den Indikator „Gewichtete durchschnittliche Quote von Unfällen, Verletzungen und Todesfällen“ gemäß Abschnitt 1 und 2 von Anhang II.
¹² Verordnung (EU) 2019/2088 (SFDR), verpflichtender Indikator Nr. 12 in Tabelle I von Anhang I („Nicht bereinigte geschlechtsspezifische Lohnlücke“) sowie die Benchmark-Verordnung (EU) 2020/1816, Indikator „Gewichtete durchschnittliche geschlechtsspezifische Lohnlücke“ in Abschnitt 1 und 2 von Anhang II.
¹³ Benchmark-Verordnung (EU) 2020/1816, Indikator „Anzahl der Verurteilungen und Höhe der Geldstrafen wegen Verstößen gegen Anti-Korruptions- und Anti-Bestechungsgesetze“ in Abschnitt 1 und 2 von Anhang II.

Umfassendes (comprehensive) Modul

Thema	Nummer und Titel des Rechtsakts	Einschlägige EU-Verordnung(en)	Thema	Nummer und Titel des Rechtsakts	Einschlägige EU-Verordnung(en)
Umwelt	Hinweise zur Berichterstattung über Treibhausgasemissionen gemäß B3 (Basis-Modul) Wenn das Unternehmen seine Scope-1- und Scope-2-Emissionen berichtet und zusätzlich unternehmensspezifische Informationen zu Scope-3-Emissionen offenlegt, muss es diese gemeinsam mit den Angaben gemäß B3 – Energie und Treibhausgasemissionen präsentieren.	SFDR ¹⁴ Benchmark ¹⁵	Umwelt	C4 – Klimarisiken Wenn das Unternehmen klimabezogene Gefahren und Übergangsereignisse identifiziert hat, die zu Brutto-Klimarisiken für das Unternehmen führen, muss es: (a) diese klimabezogenen Gefahren und Übergangsereignisse kurz beschreiben, (b) offenlegen, wie es die Exposition und Verwundbarkeit (Sensitivität) seiner Vermögenswerte, Tätigkeiten und der Wertschöpfungskette gegenüber diesen Gefahren und Übergangsereignissen bewertet hat, (c) die Zeithorizonte der identifizierten klimabezogenen Gefahren und Übergangsereignisse angeben, (d) offenlegen, ob Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel in Bezug auf diese Gefahren und Ereignisse ergriffen wurden. Das Unternehmen kann außerdem die potenziellen negativen Auswirkungen der Klimarisiken offenlegen, die sich auf die finanzielle Leistung oder den Geschäftsbetrieb in kurz-, mittel- oder langfristiger Perspektive auswirken könnten – und dabei angeben, ob die Risiken als hoch, mittel oder gering eingeschätzt werden.	Benchmark ²¹ Säule 3 der EBA ²²
Umwelt	C3 – Ziel zur Reduktion von Treibhausgasemissionen Wenn das Unternehmen Ziele zur Reduktion von Treibhausgasemissionen (GHG) festgelegt hat, muss es diese in absoluten Werten für Scope-1- und Scope-2-Emissionen offenlegen. In Übereinstimmung mit den Absätzen 50 bis 53 und sofern Scope-3-Ziele festgelegt wurden, muss das Unternehmen auch Ziele für wesentliche Scope-3-Emissionen offenlegen. Dabei sind insbesondere folgende Informationen anzugeben: (a) das Zieljahr und der Zielwert, (b) das Basisjahr und der Basiswert, (c) die verwendeten Einheiten für die Zielwerte, (d) der Anteil der Scope-1-, Scope-2- und ggf. Scope-3-Emissionen, auf den sich das Ziel bezieht, (e) eine Liste der wichtigsten Maßnahmen, die zur Zielerreichung umgesetzt werden sollen. Wenn das Unternehmen in einem Sektor mit hoher Klimaauswirkung tätig ist und einen Transformationsplan zur Minderung des Klimawandels verabschiedet hat, kann es zusätzliche Informationen darüber bereitstellen – einschließlich einer Erläuterung, wie es zur Reduktion von GHG-Emissionen beiträgt. Falls das Unternehmen in einem Sektor mit hoher Klimaauswirkung tätig ist und noch keinen Transformationsplan zur Minderung des Klimawandels hat, muss es angeben, ob und ggf. wann ein solcher Plan eingeführt werden soll.	Benchmark ¹⁷ SFDR ¹⁸ Säule 3 der EBA ¹⁹ Benchmark ²⁰			

¹⁶ Sektoren mit hoher Klimaauswirkung sind jene, die in den NACE-Abschnitten A bis H sowie Abschnitt L gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 aufgeführt sind.

¹⁷ Diese Information unterstützt die Informationsbedürfnisse von Finanzmarktteilnehmern gemäß Verordnung (EU) 2019/2088 (SFDR), da sie sich aus einem zusätzlichen Indikator zu wesentlichen nachteiligen Auswirkungen ergibt – nämlich Indikator Nr. 4 in Tabelle II von Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 im Hinblick auf Offenlegungspflichten für nachhaltige Investitionen („Investitionen in Unternehmen ohne CO₂-Reduktionsinitiativen“).

¹⁸ Diese Information steht im Einklang mit der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 (Climate Benchmark Regulation), Artikel 6.

¹⁹ Diese Information steht im Einklang mit Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 sowie mit der Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Vorlage 3: Bankbuch – Übergangsrisiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungsmetriken.

²⁰ Diese Information steht im Einklang mit der Verordnung (EU) 2021/1119 des Europäischen Parlaments und des Rates (EU-Klimagesetz), Artikel 2 Absatz 1, sowie mit der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 (Climate Benchmark Regulation), Artikel 2.

¹⁴ Verordnung (EU) 2019/2088 (SFDR), verpflichtende Indikatoren Nr. 1 und 2 in Tabelle 1 von Anhang I („Treibhausgasemissionen“; „CO₂-Fußabdruck“)

¹⁵ Verordnung (EU) 2020/1816 (Benchmark-Verordnung), Artikel 5 Absatz 1, 6 und 8 Absatz 1.

Thema	Nummer und Titel des Rechtsakts	Einschlägige EU-Verordnung(en)	Thema	Nummer und Titel des Rechtsakts	Einschlägige EU-Verordnung(en)
Soziale Angelegenheiten	C6 – Weitere Informationen zur eigenen Belegschaft – Menschenrechtsrichtlinien und -prozesse Das Unternehmen muss die folgenden Fragen beantworten: (a) Verfügt das Unternehmen über einen Verhaltenskodex oder eine Menschenrechtspolitik für die eigene Belegschaft? (JA/NEIN) (b) Falls JA, deckt diese Politik folgende Aspekte ab: i. Kinderarbeit (JA/NEIN) ii. Zwangsarbeit (JA/NEIN) iii. Menschenhandel (JA/NEIN) iv. Diskriminierung (JA/NEIN) v. Unfallverhütung (JA/NEIN) vi. Sonstiges? (JA/NEIN – falls ja, bitte angeben) Verfügt das Unternehmen über einen Beschwerdemechanismus für die eigene Belegschaft? (JA/NEIN)	Benchmark ²³ SFDR ²⁴	Soziale Angelegenheiten	C7 – Schwerwiegende Vorfälle im Bereich Menschenrechte Das Unternehmen muss die folgenden Fragen beantworten: (a) Gab es im Unternehmen bestätigte Vorfälle in der eigenen Belegschaft im Zusammenhang mit: i. Kinderarbeit (JA/NEIN) ii. Zwangsarbeit (JA/NEIN) iii. Menschenhandel (JA/NEIN) iv. Diskriminierung (JA/NEIN) v. Sonstigem? (JA/NEIN – falls ja, bitte angeben) (b) Falls JA, kann das Unternehmen die getroffenen Maßnahmen zur Bearbeitung der oben genannten Vorfälle beschreiben. Ist dem Unternehmen bekannt, ob es bestätigte Vorfälle bei Arbeitenden in der Wertschöpfungskette, betroffenen Gemeinschaften, Verbraucher:innen oder Endnutzer:innen gab? Wenn ja, bitte angeben.	SFDR ²⁵ Benchmark ²⁶

²¹ Benchmark-Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II: Umweltfaktoren, die bei den zugrunde liegenden Vermögenswerten eines Benchmarks berücksichtigt werden sollen.

²² EBA Säule 3: ITS – Vorlage 5: Bankbuch – Physisches Klimarisiko: Exponierungen mit physischem Risiko und EBA Säule 3: ITS – Vorlage 2: Bankbuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kredite, die durch unbewegliches Vermögen besichert sind – Energieeffizienz der Sicherheiten.

²³ Diese Information unterstützt die Anforderungen an Benchmark-Administratoren zur Offenlegung von ESG-Faktorengemäß der Verordnung (EU) 2020/1816, wie durch den Indikator definiert:

„Exponierung des Benchmark-Portfolios gegenüber Unternehmen ohne Sorgfaltspflichtpolitik in Bezug auf die in den ILO-Kernarbeitsnormen 1 bis 8 behandelten Themen“ (Abschnitt 1 und 2 von Anhang II).

²⁴ Diese Information unterstützt die Informationsbedürfnisse von Finanzmarktteilnehmern gemäß der Verordnung (EU) 2019/2088 (SFDR), da sie sich aus folgenden verpflichtenden Indikatoren zu wesentlichen nachteiligen Auswirkungen ergibt:Indikator Nr. 11 in Tabelle I von Anhang I: „Anteil der Investitionen in Portfoliounternehmen ohne Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien oder der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder ohne Beschwerdemechanismen zur Bearbeitung von Verstößen gegen diese“. Indikator Nr. 5 in Tabelle III von Anhang I: „Anteil der Investitionen in Portfoliounternehmen ohne jeglichen Beschwerdemechanismus in Bezug auf Arbeitnehmerbelange“. Indikator Nr. 9 in Tabelle III von Anhang I: „Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Menschenrechtspolitik“gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 zu Offenlegungspflichten im Bereich nachhaltiger Investitionen.

²⁵ Diese Information unterstützt die Informationsbedürfnisse von Finanzmarktteilnehmern, die der Verordnung (EU) 2019/2088 (SFDR) unterliegen, da sie sich aus einem verpflichtenden und zusätzlichen Indikator zu wesentlichen nachteiligen Auswirkungen ergibt – nämlich: Indikator Nr. 10 in Tabelle I von Anhang I („Verstöße gegen die UNGC-Prinzipien und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen“) und Indikator Nr. 14 in Tabelle III von Anhang I („Anzahl identifizierter Fälle schwerwiegender Menschenrechtsprobleme und -vorfälle“) gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 über Offenlegungspflichten für nachhaltige Investitionen.

²⁶ Diese Information unterstützt die Informationsbedürfnisse von Benchmark-Administratoren zur Offenlegung von ESG-Faktoren gemäß der Verordnung (EU) 2020/1816, wie durch den Indikator definiert: „Anzahl der Benchmark-Bestandteile, die von sozialen Verstößen betroffen sind (absolute Zahl und Anteil bezogen auf alle Benchmark-Bestandteile), wie sie in internationalen Abkommen und Übereinkommen, den Prinzipien der Vereinten Nationen und – soweit anwendbar – im nationalen Recht genannt werden“ (Anhang II, Abschnitt 1 und 2).

Thema	Nummer und Titel des Rechtsakts	Einschlägige EU-Verordnung(en)
Soziales	C8 – Umsätze aus bestimmten Sektoren und Ausschluss aus EU-Referenz-Benchmarks Wenn das Unternehmen in einem oder mehreren der folgenden Sektoren tätig ist, muss es seine damit verbundenen Umsätze in diesen Sektor(en) offenlegen: (a) Kontroverse Waffen (wie Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen und biologische Waffen) (b) den Anbau und die Herstellung von Tabak (c) dem Sektor fossiler Brennstoffe (Kohle, Öl und Gas), d. h. das Unternehmen erzielt Umsätze aus der Erkundung, dem Abbau, der Förderung, Produktion, Verarbeitung, Lagerung, Raffinierung oder Verteilung – einschließlich Transport, Lagerung und Handel – von fossilen Brennstoffen, wie sie in Artikel 2 Nummer 62 der Verordnung (EU) 2018/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates definiert sind; einschließlich einer Aufschlüsselung der Umsätze nach Kohle, Öl und Gas; oder d) der Chemikalienproduktion, sofern das Unternehmen Hersteller von Pestiziden und anderen agrochemischen Produkten ist. Das Unternehmen muss offenlegen, ob es von einem EU-Referenz-Benchmark ausgeschlossen ist, der mit dem Übereinkommen von Paris im Einklang steht – wie in Absatz 241 der Leitlinien beschrieben.	SFDR ²⁷ Benchmark ²⁸ Säule 3 der EBA ²⁹ Benchmark ³⁰ SFDR ³¹ Säule 3 der EBA ³² Benchmark ³³ SFDR ³⁴ Säule 3 der EBA ³⁵ Säule 3 der EBA ³⁶ Benchmark ³⁷
Governance / Unternehmensführung	C9 – Geschlechtervielfaltsverhältnis im Leitungsorgan Wenn das Unternehmen über ein Leitungsorgan verfügt, muss es das entsprechende Geschlechtervielfaltsverhältnis offenlegen.	SFDR ³⁸ Benchmark ³⁹

²⁵ Diese Information unterstützt die Informationsbedürfnisse von Finanzmarktteilnehmern, die der Verordnung (EU) 2019/2088 (SFDR) unterliegen, da sie sich aus einem verpflichtenden und zusätzlichen Indikator zu wesentlichen nachteiligen Auswirkungen ergibt – nämlich: Indikator Nr. 10 in Tabelle I von Anhang I („Verstöße gegen die UNGC-Prinzipien und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen“) und Indikator Nr. 14 in Tabelle III von Anhang I („Anzahl identifizierter Fälle schwerwiegender Menschenrechtsprobleme und -vorfälle“) gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 über Offenlegungspflichten für nachhaltige Investitionen.

²⁶ Diese Information unterstützt die Informationsbedürfnisse von Benchmark-Administratoren zur Offenlegung von ESG-Faktoren gemäß der Verordnung (EU) 2020/1816, wie durch den Indikator definiert: „Anzahl der Benchmark-Bestandteile, die von sozialen Verstößen betroffen sind (absolute Zahl und Anteil bezogen auf alle Benchmark-Bestandteile), wie sie in internationalen Abkommen und Übereinkommen, den Prinzipien der Vereinten Nationen und – soweit anwendbar – im nationalen Recht genannt werden“ (Anhang II, Abschnitt 1 und 2).

²⁷ Diese Information unterstützt die Informationsbedürfnisse von Finanzmarktteilnehmern gemäß der Verordnung (EU) 2019/2088 (SFDR), da sie sich aus einem zusätzlichen Indikator zu wesentlichen nachteiligen Auswirkungen ergibt – nämlich Indikator Nr. 14 in Tabelle I von Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 zu Offenlegungspflichten für nachhaltige Investitionen („Exponierung gegenüber kontroversen Waffen wie Antipersonenminen, Streumunition, chemischen und biologischen Waffen“).

²⁸ Benchmark-Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1: „Administratoren von EU-Paris-konformen Benchmarks müssen alle Unternehmen ausschließen, die in irgendeiner Form mit kontroversen Waffen in Verbindung stehen.“ Zudem fordert die Benchmark-Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II, die Angabe des „gewichteten durchschnittlichen Anteils der Benchmark-Bestandteile im Sektor kontroverser Waffen“.

²⁹ EBA Säule 3: Vorlage 1: Bankbuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Unternehmen, die Tabakprodukte herstellen, sind gemäß Buchstaben d) bis g) des Artikels 12 Absatz 1 sowie gemäß Artikel 12 Absatz 2 der Verordnung über klimabezogene Benchmarks von EU-Paris-konformen Benchmarks ausgeschlossen.

³⁰ Diese Information unterstützt die Anforderungen an Benchmark-Administratoren, ESG-Faktoren gemäß der Verordnung (EU) 2020/1818 offenzulegen – insbesondere laut Buchstabe b) des Artikels 12 Absatz 1 und Anhang I der Benchmark-Verordnung (EU) 2020/1816: „Gewichteter durchschnittlicher Anteil der Benchmark-Bestandteile im Tabaksektor.“

³¹ Diese Information unterstützt die Informationsbedürfnisse von Finanzmarktteilnehmern gemäß der Verordnung (EU) 2019/2088 (SFDR), da sie sich aus einem zusätzlichen Indikator zu wesentlichen nachteiligen Auswirkungen ergibt – Indikator Nr. 4 in Tabelle I von Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288: „Exponierung gegenüber Unternehmen im fossilen Brennstoffsektor.“

³² EBA Säule 3: Vorlage 1: Bankbuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Unternehmen im Bereich Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden sind gemäß Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d) bis g) und Artikel 12 Absatz 2 der Verordnung über klimabezogene Benchmarks von EU-Paris-konformen Benchmarks ausgeschlossen.

³³ Benchmark-Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1.

³⁴ Diese Information unterstützt die Informationsbedürfnisse von Finanzmarktteilnehmern gemäß der Verordnung (EU) 2019/2088 (SFDR), da sie sich aus einem zusätzlichen Indikator zu wesentlichen nachteiligen Auswirkungen ergibt – Indikator Nr. 9 in Tabelle II von Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288: „Investitionen in Unternehmen, die Chemikalien produzieren.“

³⁵ EBA Säule 3: Vorlage 1: Bankbuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Unternehmen im Bereich Bergbau und Gewinnung sind von EU-Paris-konformen Benchmarks ausgeschlossen gemäß Artikel 12.1 (d)–(g) und Artikel 12.2 der entsprechenden Verordnung.

³⁶ Diese Offenlegungspflicht steht im Einklang mit den Anforderungen der Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission – Vorlage 1: Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel.

³⁷ Diese Offenlegungspflicht ist im Einklang mit der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 (Climate Benchmark Regulation), Artikel 12 Absatz 1.

³⁸ Diese Information unterstützt die Informationsbedürfnisse von Finanzmarktteilnehmern, die der Verordnung (EU) 2019/2088 (SFDR) unterliegen, da sie sich aus einem zusätzlichen Indikator zu wesentlichen nachteiligen Auswirkungen ergibt – Indikator Nr. 13 in Tabelle I von Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 vom 6. April 2022 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf Offenlegungspflichten für nachhaltige Investitionen („Geschlechtervielfalt im Vorstand“).

³⁹ Diese Information unterstützt die Informationsbedürfnisse von Benchmark-Administratoren zur Offenlegung von ESG-Faktoren gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1816 vom 17. Juli 2020 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates – entsprechend dem Indikator „Gewichtetes durchschnittliches Verhältnis weiblicher zu männlicher Vorstandsmitglieder“ in Abschnitt 1 und 2 von Anhang II.

ÜBERSICHT DER VSME-DATENPUNKTE

Code	Ref.	Titel des Indikators	Seite	Code	Ref.	Titel des Indikators	Seite
B1	§24	Berichtsgrundlage	11	B11	§43	Verurteilungen und Geldstrafen wegen Korruption und Bestechung	57
B1	§25	Berichtsgrundlage	11	C1	§47	Strategie: Geschäftsmodell und nachhaltigkeitsbezogene Initiativen	12-13
B2	§26	Praktiken, Strategien und künftige Initiativen für den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft	52	C2	§48	Beschreibung von Praktiken, Strategien und künftigen Initiativen für den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft	53
B2	§27	Praktiken, Strategien und künftige Initiativen für den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft	52	C2	§49	Beschreibung von Praktiken, Strategien und künftigen Initiativen für den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft	53
B2	§28	Praktiken, Strategien und künftige Initiativen für den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft	52	C3	§54	Ziele zur Treibhausgasreduktion und Klimatransformation	**
B3	§29	Energie und Treibhausgasemissionen	54	C3	§55	Ziele zur Treibhausgasreduktion und Klimatransformation	**
B3	§30	Energie und Treibhausgasemissionen	54	C3	§56	Ziele zur Treibhausgasreduktion und Klimatransformation	**
B3	§31	Energie und Treibhausgasemissionen	54	C4	§57	Klimarisiken – Beschreibung klimabezogener Gefahren, Bewertung der Exposition, Zeitrahmen, Anpassungsmaßnahmen	**
B4	§32	Umweltbelastung	54	C4	§58	Klimarisiken – Angaben zu potenziellen negativen Auswirkungen und Risikobewertung (hoch, mittel, niedrig)	**
B5	§33	Biodiversität	**	C5	§59	Zusätzliche (allgemeine) Merkmale der eigenen Belegschaft – Frauen-Männer-Verhältnis im Management	*
B5	§34	Biodiversität	**	C5	§60	Zusätzliche (allgemeine) Merkmale der eigenen Belegschaft – Anzahl Selbstständige ohne Personal und Zeitarbeitnehmer	*
B6	§35	Wasserverbrauch und Wassermanagement	54	C6	§61	Informationen zur eigenen Belegschaft – Menschenrechtspolitiken und -prozesse (Verhaltenskodex, Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Menschenhandel, Diskriminierung, Unfallverhütung, Beschwerden)	57
B6	§36	Wasserverbrauch und Wassermanagement	54	C7	§62	Schwere negative Menschenrechtsvorfälle – Vorhandensein, Art, Maßnahmen, Vorfälle in Wertschöpfungskette und bei Betroffenen	57
B7	§37	Ressourcennutzung, Kreislaufwirtschaft und Abfallmanagement	55	C8	§63	Umsätze aus bestimmten Sektoren und Ausschluss von EU-Referenzbenchmarks (konfliktträchtige Waffen, Tabak, fossile Brennstoffe, Agrochemikalien)	*
B7	§38	Ressourcennutzung, Kreislaufwirtschaft und Abfallmanagement	55	C8	§64	Ausschluss von EU-Referenzbenchmarks, die mit dem Pariser Abkommen übereinstimmen	*
B8	§39	Eigene Belegschaft – Allgemeine Merkmale	55	C9	§65	Geschlechterdiversitätsverhältnis im Governance-Gremium	57
B8	§40	Eigene Belegschaft – Allgemeine Merkmale	*				
B9	§41	Eigene Belegschaft – Gesundheit und Sicherheit	56				
B10	§42	Eigene Belegschaft – Vergütung, Tarifverträge und Weiterbildung	56				

*Datenpunkt nicht berichtet, da für ARA Pustertal nicht zutreffend.
**Datenpunkt nicht berichtet, da von ARA Pustertal nicht betrachtet.

GLOSSAR

Begriff	Definition	Begriff	Definition
Abwasser	Abwasser aus Haushalten, Industrie oder Niederschlägen, das vor der Einleitung in die Umwelt behandelt werden muss.	Phosphor	Essentieller Nährstoff und wichtiger Rohstoff für die Landwirtschaft, der aus Klärschlamm zurückgewonnen werden kann.
Einwohneräquivalente (ewbio)	Maßeinheit, die die tägliche Schadstoffbelastung einer Person angibt. Sie dient zur Dimensionierung von Kläranlagen.	Kläranlage (IDA)	Technische Infrastruktur zur Behandlung und Reinigung von Abwasser.
Biogas	Gasgemisch, das durch anaerobe Vergärung von Klärschlamm entsteht. Wird zur Erzeugung von Strom und Wärme genutzt.	Mikroverunreinigungen	Neu auftretende Schadstoffe, die in Spuren vorhanden sind (z. B. Arzneimittel, Pestizide) und zur Entfernung einer speziellen Behandlung bedürfen.
Kraft-Wärme-Kopplung	Kombiniertes Verfahren zur gleichzeitigen Erzeugung von Strom und Wärme mit höherer Energieeffizienz.	ESG-Plan	Unternehmensplan, der ökologische (E), soziale (S) und governancebezogene (G) Aspekte in die Strategie und das Management des Unternehmens integriert.
Energieanalyse	Systematische Analyse des Energieverbrauchs einer Anlage mit dem Ziel, Maßnahmen zur Effizienzsteigerung zu ermitteln.	Vierte Behandlungsstufe	Fortgeschrittene Reinigungsphase zur Entfernung von Mikroverunreinigungen, die mit herkömmlichen Verfahren nicht beseitigt werden können.
Doppelte Materialität	Ansatz, der sowohl die Auswirkungen des Unternehmens auf Umwelt und Gesellschaft als auch die Auswirkungen von ESG-Themen auf seine finanzielle Performance bewertet.	Energiegewinnung	Prozess, bei dem aus Reststoffen wie Klärschlamm Energie gewonnen wird, wodurch der Verbrauch externer Ressourcen reduziert wird.
Kreislaufwirtschaft	Produktions- und Konsummodell, das auf der Wiederverwendung, dem Recycling und der Rückgewinnung von Materialien basiert, um Abfall und Umweltbelastungen zu reduzieren.	Scope 1	Direkte Treibhausgasemissionen aus Quellen, die direkt vom Unternehmen kontrolliert werden (z. B. Heizkessel, firmeneigene Fahrzeuge).
CO ₂ -Emissionen	Menge der Treibhausgase, ausgedrückt in Tonnen CO ₂ -Äquivalenten, als Indikator für die Klimaauswirkungen einer Tätigkeit.	Scope 2	Indirekte Emissionen aus der Erzeugung von Strom, Wärme oder Dampf, die vom Unternehmen gekauft und verbraucht werden.
		Scope 3	Alle anderen indirekten Emissionen entlang der Wertschöpfungskette, einschließlich derjenigen, die durch Lieferanten, Transport, Geschäftsreisen und Produktnutzung verursacht werden.

Begriff	Definition
Stakeholder	Alle Personen, die von den Aktivitäten des Unternehmens betroffen oder beeinflusst sind (z. B. Bürger, Behörden, Mitarbeiter, Lieferanten).
VSME-Standard	Freiwilliger europäischer Standard für die Nachhaltigkeitsberichterstattung in Kleinst-, kleinen und mittleren Unternehmen, gefördert von EFRA.
Thermische Verwertung	Thermische Behandlung von Schlämmen oder Abfällen zur Energiegewinnung und zur Reduzierung der zu entsorgenden Mengen.
UNI/pdr 125:2022	Italienische Praxis zur Zertifizierung der Gleichstellung der Geschlechter in Organisationen mit spezifischen Kriterien und Indikatoren.

SDGs-INHALTSINDEX

Thema	Verwandte SDGs
Energie und Treibhausgasemissionen	SDG 7, SDG 9, SDG 12, SDG 13
Umweltverschmutzung	SDG 6, SDG 11, SDG 13
Wasserressourcen	SDG 6, SDG 9, SDG 11, SDG 15
Ressourcennutzung, Kreislaufwirtschaft und Abfallwirtschaft	SDG 6, SDG 9, SDG 11, SDG 12
Eigene Arbeitskräfte	SDG 3, SDG 4, SDG 5, SDG 8
Betroffene Gemeinschaften und Verbraucher/Endnutzer	SDG 3, SDG 6, SDG 11, SDG 16
Aspekte der Regierungsführung	SDG 8, SDG 10, SDG 12, SDG 16

IMPRESSUM

Herausgeber
ARA Pustertal AG
Pflaurenz / Tobl 54
I-39030 St. Lorenzen (BZ), Italia
www.arapustertal.it

Begleitung und Fachberatung
Terra Institute gmbh
Via S. Albuino 2
I 39042 Bressanone (BZ), Italia
W: Homepage - Terra Institute

Analyse Governance und organisatorische Strukturen
Studio Pizzini Costa & Partners STP srl –
Dottori Commercialisti e Revisori Legali
Via Giuseppe Grazioli 106
I 38122 Trento (TN), Italia
W: www.pizzinipartners.com

Grafik und Design:
Studio LUST, Bozen

Berichtsstandard und verwendete Referenzdokumente:
Dieser Nachhaltigkeitsbericht wurde gemäß den Anforderungen des VSME Standards (Voluntary Small and Medium Enterprises), Version vom 17. Dezember 2024, erstellt. Die inhaltliche Struktur orientiert sich zudem an den Vorgaben der European Sustainability Reporting Standards (ESRS), entwickelt von EFRAG (European Financial Reporting Advisory Group).
Zusätzlich wurden folgende Referenzwerke berücksichtigt:
1. 'Codice di Corporate Governance' von Borsa Italiana
2. 'Assetti organizzativi, amministrativi e contabili: profili civilistici e aziendalisti-ci' (mit der entsprechenden Checkliste), von Fondazione Nazionale dei Commercialisti.

Berichtszeitraum:
Kalenderjahr 2024 (01.01.2024 – 31.12.2024)

Erstveröffentlichung:
September 2025

Fotos:
Manfred Feichter, 2021 – ARA Unteres Pustertal;
Francesco Ungaro, Ales Krivec – Unsplash;

Copyright:
© 2025 ARA Pustertal AG. Alle Rechte vorbehalten. Inhalte dieses Berichts dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Herausgeberin ganz oder teilweise vervielfältigt oder verbreitet werden.



ARA Pustertal AG
Pflaurenz / Tobl 54
I-39030 St. Lorenzen (BZ), Italia
www.arapustertal.it

